

# Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werktätigen Bevölkerung.

Mit der illustrierten Beilage „Die Neue Welt“ und einer wöchentlichen Unterhaltungsbeilage.

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich nachmittags (außer an Sonn- und Festtagen) und ist durch die Expedition, Johannisstraße 46, und die Post zu beziehen. — Der Abonnementspreis beträgt vierteljährlich 2,00 Mark, monatlich 70 Pfennig.

Redaktion u. Geschäftsstelle:  
Johannisstraße Nr. 46.  
Fernsprecher: Nr. 926.

Die Anzeigengebühr beträgt für die fünfgespaltene Petitzeile oder deren Raum 20 Pfg., Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen 10 Pfg., auswärtige Anzeigen 60 Pfg. — Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr vormittags, größere früher, in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 113.

Dienstag, den 16. Mai 1911.

13. Jahrg.

Hierzu eine Beilage.

## Arbeiter, Parteigenossen!

Die Verhandlung der deutschen Arbeiterversicherung, die jetzt im Reichstage betrieben wird, erfährt eine grelle Beleuchtung durch den jetzt bekannt gegebenen Entwurf einer

### englischen Arbeiterversicherung,

über den wir heute in besonderer Beachtung empfohlenen Artikel die ersten zusammenfassenden Mitteilungen bringen.

Zu England großzügige Sozialreform mit Selbstverwaltung der Arbeiter!

Zu Deutschland engherzige Almosen-Gesetzgebung mit Erdrosselung des Selbstverwaltungsrechts der Arbeiter!

## Vergleicht und — zahlt heim bei der Wahl!

### Englische Arbeiterversicherung.

Ein Gegenstück.

Der englische Lord-Schatzkanzler (Finanzminister) Lloyd George ist ein Gegner der Sozialdemokratie. Aber in mehr wie einer politischen und sozialpolitischen Lebensfrage ist dieser englische Staatsmann von hervorragenden Fähigkeiten ein Bundesgenosse der Sozialdemokratie. Mit größtem Scharfsinn und glänzender Beredsamkeit kämpft der englische Schatzsekretär, seit er im Amte ist, gegen den Rückgangswahn und sucht dem Volke klar zu machen, daß nur der Verzicht auf den Militarismus die Sozialreform kräftig vorwärtsbringen kann. Er wettet gegen die Besteuerung der Not der Armen und zieht den Großgrundbesitz zu den Staatslasten heran, ohne selbst vor einem „Ausverkauf in Herzogshütten“ zurückzuschrecken. So hat Lloyd George durch seine Taten uns die besten Argumente gegen die militärische Verbohrtheit Bethmann-Hollwegs und den schamlosen schwarzblauen Steuerraub geliefert.

Jetzt hat er im englischen Unterhause einen umfassenden Entwurf für die Sozialversicherung vorgelegt, vor dem ein jämmerliches Flickwerk wie die deutsche Reichs-Versicherungsordnung einfach in den Staub sinkt. Lloyd Georges Entwurf enthält eine umfassende Krankenversicherung für alle Lohnarbeiter und Angestellten unter 3200 Mk. Jahreseinkommen, verbunden mit einer Schwangerschafts-Versicherung und einem umfassenden Vorgehen gegen die Lungentuberkulose; ferner eine Versicherung gegen Arbeitslosigkeit, die zunächst rund 2½ Millionen Arbeiter umfassen soll. Die ganze Organisation ruht auf der Selbstverwaltung der Arbeitervereine und wird gehalten durch Staatszuschüsse von 200 Millionen Mark im Jahre. Aber die Einzelheiten des Entwurfes, den Lloyd George, von schwerem Halsleidn kaum wieder hergestellt, in 2½stündiger Rede im Unterhause einbrachte, wird einfließen folgendes gemeldet:

Der Gesetzentwurf gliedert sich in zwei Teile, wovon einer die Versicherung gegen Krankheit, der andere die Versicherung gegen Arbeitslosigkeit betrifft. Die Krankenversicherung gliedert sich in die obligatorische und die freiwillige. Erstere besteht in obligatorischen Abzügen vom Wochenlohn oder vom Verdienst, der weniger als 160 Pfund (3200 Mark) jährlich beträgt. Hierzu treten die Beiträge des Arbeitgebers und des Staates. Ausgenommen von dem Gesetze sind Lehrer und Angehörige von Heer und Flotte, für die besonders Vorsorge getroffen werden soll. Der Lohnabzug wird bei Männern 4 Pence (50 Pfg.), bei Frauen 3 Pence wöchentlich betragen. Die Arbeitgeber sollen wöchentlich 3 Pence für jeden ihrer Angestellten, der Staat 2 Pence tragen. Die Gesamtzahl der von dem Gesetzentwurf betroffenen Männer, Frauen und Jugendlichen beträgt 14 700 000. Um der Gefahr der Schwindsucht zu begegnen, schlägt die Regierung vor, den Lokalbehörden und den Spitälern bei der Errichtung von Sanatorien im ganzen Lande Beihilfen zu leisten. Der Staat wird hierfür ein Kapital von 1½ Millionen Pfund (30 Millionen Mark) vorsehen. Die Krankenunterstützung soll für die ersten drei Monate 10 Schilling wöchentlich, für die nächsten drei

Monate fünf Schilling wöchentlich betragen. Dauernd Arbeitsunfähige sollen fünf Schilling wöchentlich erhalten. Der Entwurf soll hauptsächlich mit Hilfe der Arbeiter-Unterstützungsvereine durchgeführt werden; doch können die Beiträge auch durch die Post entrichtet werden. Der Gesetzentwurf soll erst am 1. Mai 1912 in Kraft treten.

Die Belastung des Staates für 1912/12 werde sich auf 1 743 000 Pfund belaufen, für 1913/14 auf 3 350 000 und für 1915/16 auf 4 568 000 Pfund.

Was die Versicherung gegen Arbeitslosigkeit betreffe, so werde sie obligatorisch, vorläufig aber auf das Maschinen- und Baugewerbe beschränkt sein. Arbeitgeber und Arbeitnehmer sollen je 2½ Pence für die Woche entrichten, während der Staat ein Viertel der Kosten tragen werde. Die Arbeitslosen-Unterstützung werde bei den Maschinenbauern 7 Schilling wöchentlich betragen. Im Falle von Ausständen oder Ausperrungen würden aber keine Zahlungen geleistet werden. Von dem Gesetzentwurf würden 2 400 000 Arbeiter betroffen werden, deren Gesamtbeitrag 1 100 000 Pfund betragen würde; die Arbeitgeber würden 900 000 und der Staat 750 000 Pfund beitragen. Die gesamte im ersten Jahre für beide Arten der Versicherung zu erhebende Summe bezifferte sich auf 24 500 000, wovon der Staat 2 500 000 Pfund beitrage. Im vierten Jahre würden die Beiträge des Staates schon auf 5 500 000 gestiegen sein.

Dieser Entwurf Lloyd Georges wurde im englischen Parlament mit der größten Begeisterung aufgenommen. Nachdem die Vertreter der Konservativen und der Arbeiterpartei ihre Zustimmung zu ihm ausgesprochen hatten, wurde er in erster Lesung sofort einstimmig angenommen. Insofern die Einzelberatung sofort beginnen kann. Wir zweifeln nicht daran, daß dieser großzügige Entwurf aus einem Guß eher Gesetz werden wird, als die umständliche deutsche Reichsversicherungsordnung, die schließlich gar nichts enthält.

Dann wird England 300 Millionen jährlich aus Steuern der Reichen für die Arbeiterversicherung hergeben, während das Deutsche Reich auch nach der Witwen- und Waisen-Versicherung für diesen Zweck noch keine 75 Millionen aus Armensteuern hergibt. Wir können im Wahlkampfe gar keine bessere Gegenwartsforderung aufstellen, als die: Wir wollen englische Freiheit, englisches Friedensstreben und englische Sozialreform!

## Politische Rundschau.

Deutschland.

Akkordarbeit.

Der Reichstag erledigte am Montag über 100 Paragraphen. Selbstredend trampelte die Mehrheit so gut wie alle Verbesserungsanträge nieder. Die Gesetzesmacher des Reichstages der Hottentottenwahlen ist so loderlich, daß, wie Genosse Scheidemann mit Recht hervorhob, bald ein Reparaturwerk nötig ist, dessen Vorname jedoch Aufgabe eines neuen Reichstages sein wird. Zu den skandalösesten Taten des politischen Sadismus gehörte die Durchschleierung der an sich schon genugsam miserablen Versicherung der landwirtschaftlichen Arbeiter durch eine heuchlerisch zweideutige Bestimmung, die es den Großgrundbesitzern erlaubt, sich den Beiträgen zur Landkrankenkasse zu entziehen. Das Zentrum stimmte auch diesem Schandparagraphen zu, gegen den der von den Schmugglern der „Deutschen Tageszeitung“ gewerbmäßig mit Rot beworfene ostfriesische Bauer San Fegter mit anerkennenswerthem Eifer stritt. Und in derselben Weise, wie die Landarbeiter wurden die unfähigen Arbeiter, deren Interessen tatkräftig Genosse Leber vertrat, mißhandelt. Am Dienstag will man die Verhandlung der Versicherungsgegesetzgebung schon um 11 Uhr beginnen.

### Wann kommt das Zuchthausgesetz?

Die Petitionskommission des Reichstages hatte sich mit einer Anzahl Petitionen aus Unternehmerkreisen zu beschäftigen, die gesetzliche Maßnahmen gegen Streikende fordern. Bei dieser Gelegenheit wurde die Regierung auch gefragt, wie es mit der angekündigten Ausnahmegesetzgebung gegen Streikende stehe. Geheimrat Dr. Voel konnte keine Auskunft geben, was in der vom Reichsjustizamt eingesetzten Kommission bisher zustande gekommen ist. Es käme außer dem Strafgesetzbuch auch noch die Gewerbeordnung in Frage. Auch müsse die Frage gestreift werden, ob eine Schadenersatzpflicht der Gewerkschaften für dolose Schädigungen einzuführen sei, was wieder mit der Frage der Rechtsfähigkeit der Berufsvereine zusammenhänge. — Die sozialdemokratischen Abgeordneten wandten sich nachdrücklich gegen diese Petition und verlangten Übergang zur Tagesordnung. Auf Antrag eines Zentrumsmanne wurde dagegen mit

8 gegen 12 Stimmen Überweisung als Material beschlossen. Zentrum, Konservative und Nationalliberale standen in fester Brüderlichkeit zum Zuchthausgesetz.

### Stelbisches.

Die „Völsche Zeitung“ ersucht den Reichskanzler dringend, auf die amtliche Wahlagitation zugunsten der Konservativen sein Augenmerk zu richten. Aus Königsherg wird ihr mitgeteilt, daß der Amtsvorsteher Schwarz in Hausfelde bei Friedland in einem Rundschreiben an die Gemeindevorsteher das Halten freijüngiger Zeitungen als groben Verstoß gegen die konservative Partei bezeichnet und zur Agitation für ein konservatives Organ die Mithilfe der Briefträger gefordert habe. Die „Völsche“ zitiert das Bülow-Wort, er halte es für die Pflicht der Regierung, bei den Wahlen eine ganz unparteiische Haltung zu beobachten und meint, Bethmann-Hollweg werde eifrig bedacht sein müssen, daß, wie Fürst Bülow versprach, „dieser Pflicht auch tatächlich genügt wird.“

Wahrscheinlich wird Bethmann-Hollweg über den Eifer lächeln, mit dem er von der „Völschen“ an „Pflichten“ erinnert wird.

### Die christlichen Gewerkschaften zur Reichstagswahl.

Die „Münchener Post“ bringt am Freitag einen Bericht über die geheime Konferenz von christlichen Gewerkschaftsbeamten, die am 29. März in München gelangt hat. In der Konferenz war auch der Generalsekretär Stegerwald von Köln anwesend. Die Konferenz befaßte sich mit der Frage der Arbeiterkandidaturen, der Wahlparole der christlichen Arbeiter und der Gründung einer eigenen Tageszeitung. Stegerwald meinte, man müsse zunächst die eigenen Reihen stärken, da die christlichen Arbeiter doch zu schwach seien, um dem bürgerlichen Zentrum entgegenzutreten zu können. Würde man jetzt eine eigene Wahlparole ausgeben, so würde man Flasko machen, denn die Geistlichen, besonders die auf dem Lande, würden doch die Arbeiter an sich ziehen und zur Stimmabgabe für das Zentrum veranlassen. In der Debatte wurde bemerkt, die christlichen Arbeiter seien zur Durchführung einer eigenen Wahlparole nicht zuverlässig genug. In den Städten würden sie ja ohnehin zur Sozialdemokratie abzuweichen. Was die Gründung einer eigenen christlichen Arbeiter-Tagespresse anlangt, siehe die Sache so, daß die christlichen Arbeiter mehr Interesse daran hätten wenn ein Kalb mit sechs Füßen auf die Welt komme, als für christliche Politik, für Sozialreform und ähnliche Dinge. Würden die christlichen Arbeiter sich eine eigene Tagespresse schaffen, so sei zu gewärtigen, daß die bürgerliche Zentrumspresse über die christlichen Gewerkschaften herfalle und sie veranlassen würde und dann hätte die Stunde der christlichen Gewerkschaften geschlagen.

Es sei notwendig, daß sich die christliche Arbeiterschaft Einfluß verschaffe in der Partei, bei den Geistlichen auf dem Lande und in der Presse. Man müsse die christliche Arbeiterschaft von Verwirrungen ablenken und sie besonders von dem Gedanken der sieben Arbeiterkandidaturen abbringen. Man müsse heilfroh sein, wenn man in Bayern von den Zentrumsbänzen wenigstens ein sicheres Mandat für die christlichen Arbeitervertreter erhalte. Deshalb solle man die Parteileitung bitten, daß ein Arbeiterkandidat aufgestellt werde. Das Organ der katholischen Arbeitervereine Süddeutschlands habe die Sache der christlichen Arbeiterkandidaturen miserabel vertreten. Das ganze Jahr agitiere das Blatt für das Zentrum, wenn es aber gilt, für die christliche Arbeiterschaft bei der Zentrumsparade etwas zu erreichen, gehe man behutsam darüber hinweg, um sich bei den maßgebenden Herren in der Parteileitung nicht mißliebiger zu machen.

Den sämtlichen Teilnehmern der Konferenz wurde strengstens Stillschweigen über die Verhandlungen zur Pflicht gemacht.

### Zu größerer Eile in der Veranlagung der Wertzuwachssteuer

mahnt in einem Rundschreiben an die Behörden der Reichskanzler. Er weist darauf hin, daß die Ende März erlassenen Ausführungsbestimmungen das Verfahren genau regeln, trotzdem aber hätten die mit der Verwaltung der Zuwachssteuer betrauten Organe mit dem Veranlagungsgeschäft überhaupt noch nicht begonnen. Eine weitere Rückschiebung würde die bis zum 1. Januar ds. Js. rückwärts erforderliche Veranlagung wesentlich erschweren und außerdem die am Ertrage beteiligten Gemeinden finanziell stark benachteiligen. Es sei deshalb notwendig, daß alle Amtsstellen ohne auf die Verabschiedung der landesrechtlichen Vorschriften über die Zuweisung des Ertrages an die einzelnen kommunalen Körperschaften zu warten, unverzüglich das Veranlagungsgeschäft in Angriff nehmen.

### Das preussische Dreiklassenhaus

hat am Montag die zweite Lesung des Groß-Berliner Zweckerbändergesetzes beendet. Die von unseren Genossen gestellten Verbesserungsanträge wurden sämtlich abgelehnt, auch die fortschrittlichen Anträge; nur ein nationalliberaler Antrag fand Annahme, durch den die Bestimmung über die Auflösung der Verbandsversammlung gestrichen wurde. Dagegen setzte die schwarzblaue Mehrheit auch hier die Verschlechterung durch, daß die Mitglieder des Verbandsausschusses als Beamte vereidigt und dem Disziplinarverfahren unterstellt werden. Die Regierung hat gegen diese Verschlechterung natürlich nichts einzuwenden. In einer sehr interessanten Auseinandersetzung hielten unsere Genossen den Freisinnigen entgegen, daß der kommunale Freisinn die Einführung des allgemeinen, gleichen, kommunalen Wahlrechts mit den gleichen Gründen bekämpfte wie die Linken die Einführung des allgemeinen, gleichen Landtagswahlrechts. Ein mitleidiger Schlussantrag ersparte den Fortschrittlichen die Antwort, die sie für die dritte Lesung in Aussicht stellten. Die dritte Lesung wird am Dienstag vorgenommen, da der Widerspruch des Genossen Liebknecht gegen die Nichtbeachtung der durch die Geschäftsordnung geforderten 24stündigen Frist von der Volkspartei nicht unterstützt wurde. — Das Haus beschäftigte sich dann noch mit einer Petition des Magistrats Stettin, in der die Wählbarkeit zu Stadtverordneten für die Volksschullehrer veranlagt wird. Die Petition, für die Genosse Liebknecht eintrat, wurde der Staatsregierung zur Berücksichtigung überwiesen, da sich das Zentrum zur Linken schlug, um den ungünstigen Eindruck der Rede seines Sprechers zu verwischen. Die Regierung verhält sich gegen die Petition ablehnend.

### Wann endet die Legislaturperiode des Reichstages?

Zu dieser in der letzten Zeit viel erörterten Frage nimmt nun in der „Deutschen Juristen-Zeitung“ der Staatsrechtslehrer Professor Zorn-Bonn das Wort. Er kommt zu dem Schluss:

„Die Legislaturperiode endet, falls nicht frühere Auflösung erfolgt, mit dem Ablauf des Tages, an dem das 4. Kalenderjahr vom Tage der allgemeinen Wahl ab zu Ende geht. Bis zu diesem Zeitpunkte kann ein Deutscher Reichstag mit voller verfassungsmäßiger Wirkung alle diejenigen Aufgaben erfüllen, die die Verfassung dem Reichstage zuweist; es besteht rechtlich auch nicht die geringste Einschränkung in dieser Beziehung, und man wird gut tun, in einer Rechtsfrage ausschließlich diesen rechtlichen Gesichtspunkt festzuhalten und ihn nicht durch politische Tendenzen verwirren zu lassen.“

### Zentrums-Sinecuren.

Konservative, Zentrum und Reichsverband werden nicht müde, immer wieder zu behaupten, in den Kassen, in denen die Sozialdemokratie die Mehrheit habe, werde nur für die Interessen der Parteiangehörigen gesorgt. Von einigem Interesse ist aus diesem Grunde ein Hinweis auf die Ortskrankenkasse B. in Beuthen O.-S., die ausschließlich unter klerikaler Leitung steht. Dort wurde ein klerikaler Magistratsbeamter, der jährlich 2100 Mk. Pension bezieht, mit einem Monatsgehalt von 540 Mk. als Rentant angestellt. Außerdem erhält er monatlich 25 Mark Mankogeld und als Weihnachtsgroßzahlung ein volles Monatsgehalt. Neben seinem Rentantenamt verwaltet er auch noch eine Anzahl von Innungs-Krankenkassen. Hilfskräfte, die durch die anderweitige Betätigung des Rentanten notwendig werden, bezahlt die Ortskrankenkasse. Das Einkommen des betrieblichen Zentrumsmanes beträgt jährlich mehr als 10 000 Mk. Der Vorsitzende der Kasse, auch eine Zentrumszule, erhält jährlich 1000 Mark für seine „Bemühungen“. Der zweite Vorsitzende machte auf Kosten der Kasse lange Winterreisen, konfliktierte auswärtige teure Spezialärzte und ließ sich die Fahrkosten entschädigen. Wie „ökonomisch“ mit den Mitgliederbeiträgen gewirtschaftet wird, geht aus folgenden Tatsachen hervor: Die unter „sozialdemokratischer“ Leitung stehende Ortskrankenkasse Kattowitz verbraucht bei 185 000 Mark Gesamteinnahme rund 10 000 Mk. für Verwaltungskosten, die Ortskrankenkasse Königshütte, deren Vorstand zwei Sozialdemokraten angehören, verbraucht bei 175 000 Mk. Einnahme rund 13 000 Mk. für die Verwaltung. Dagegen wendet die unter klerikaler Leitung stehende Ortskrankenkasse B. in Beuthen bei 135 469,54 Mk. Einnahme fast 240 000 Mark für Verwaltungszwecke und „sonstiges“ auf. Unter die Rubrik „sonstiges“ fallen auch die Delegationskosten. So wurden z. B. dem Rentanten zum Besuche einer Ausstellung in Süddeutschland über 500 Mk. bewilligt. Zum letzten Krankenkassentage in Berlin wurden zwei Vorstandsmitglieder delegiert, die je 250 Mk. Diäten erhalten sollten. Jetzt endlich scheint die Aufsichtsbehörde dem Drängen der Unternehmer- und Arbeitervertreter nachkommen zu wollen, dieser Schleudergewirtschaft in der Ortskrankenkasse B. ein Ende zu machen. Wenigstens ist gegen die 250 Mk. Diäten für die Fahrt nach Berlin Protest erhoben worden.

### „Kückständigkeiten.“

Mit verhaltenem Stolz führen die „Deutschen Nachrichten“, das Zentralorgan der deutschen Beamenschaft, aus, die „Abhängigkeit der Beamten vom Arbeitgeber Staat“ bedinge unter anderem auch, daß sie „aller durch Fülle und Strenge verursachten Leuerung gegenüber Gehalt und Steuern“ schließlich aber seien die Leuerungsverhältnisse so drückend geworden, daß auch den Beamten die Waage sozusagen in die Hand gewachsen sei. Jetzt, nun sie anfangen, sie zu gebrauchen, begriffen sie, daß das Erreichbare für sie nicht auf dem Wege einer krassen Gehaltspolitik liege, sondern nur in den Bahnen einer zeitgemäßen Wirtschaftspolitik, die sich natürlich in eine Gesamtpolitik freierwilligen Charakters eingliedern müsse. Es gebe keinen anderen Weg, die an Wahrheit und Dichtung über die „Ertragsurteil der Beamten“ immer noch umlaufenden Erzählungen zu zerhacken und an Stelle überkommener Kückständigkeiten die Früchte volkswirtschaftlichen Denkens zu setzen. Aber schon jetzt, nun sie eben an diese Arbeit herangegangen sei, müsse die Beamenschaft erleben, wie ihr Tun argwöhnisch bekräftigt und verdächtigt wird, als ob allein die Beamten sich da auf ewig verpflichtet hätten

müßten, wo sie vielleicht mit ihrer Auffassung einmal ständen, wo sie aber heute ihr Heil nicht mehr zu finden glauben“. Es gebe in Deutschland kein Gesetz, das die Entwicklungsmöglichkeiten des einzelnen unterbinde; man könne darum auch nicht verlangen, „daß allein die Beamten stillstehen, mit ihrer Auffassung von Staat und Gesellschaft, sondern muß auch ihnen auf dem politischen Gebiete das Maß von Freiheit zubilligen, das man dem nichtbeamteten Staatsbürger längst hat zuerkennen müssen“. Weniger denn je ließen sich heute die Menschen zu einer Politik kommandieren, die ihnen aus der Wirklichkeit gewonnenen Erkenntnissen gegen den Strich gehe.

Am Schlusse des Artikels heißt es dann, kein denkender Mensch könne glauben, daß die Regierungen so töricht wären, den Versuch zu unternehmen, die Beamten nach rechts zu kommandieren, geschweige denn, daß dieser Versuch die Aussicht auf den Schimmer eines Erfolges hätte. „Ach nein, so wirklichkeitsfremd sind unsere Regierungen gottlob nicht mehr, aber im politischen Leben gibt es tatsächlich noch Stellen, die wünschen, daß die Regierungen sich gleich ihnen auf den Standpunkt politischer Rückständigkeit schwingen möchten. Natürlich, wie zur Begründung angeführt werden wird, damit die Beamten „staatsertreu“ bleiben. Staatsertreu im Sinne einer Partei! Das fehlte gerade noch.“

Das Vertrauen des Zentralorgans der deutschen Beamenschaft auf die Einsicht und Weisheit der Regierungen ist zwar „staatsertreu“ und kinderstimmig; vielleicht ist es aus diesem Grunde so oft und so bitter enttäuscht worden.

### Die württembergische Regierung und Lindemanns Oberbürgermeisterkandidatur.

Der Württembergische Staatsanzeiger schreibt in seiner Nummer vom 14. Mai zum Ausfall der Oberbürgermeisterwahl:

„Das Festhalten an der Kandidatur Reck seitens des demokratischen Ortsausschusses und einzelner leitender Persönlichkeiten wurde in weiten Kreisen der Bürgerschaft als Querfreiberei empfunden. Jedenfalls hat sich gezeigt, daß man an jener Stelle die Stimmung in der Wählerschaft durchaus unrichtig eingeschätzt hat. Wenn von jener Seite für die Aufrechterhaltung der Kandidatur Reck zeitweise auch der Gedanke geltend gemacht worden ist, daß dadurch der radikalere Teil der Wählerschaft von einer Abstimmung für die Sozialdemokratie abgehalten werde, so ist die Wahrscheinlichkeit, daß eine solche Gefahr im ernstlichen Maße bestand, garnicht groß, aber man braucht darüber nach dem jetzigen Wahlausgang nicht weiter zu rechten. Der Sieg, den die Stuttgarter Bürgerschaft errungen hat, ist hoch erfreulich. Er hat den politischen Ruf der württembergischen Hauptstadt vor dem Reiche gerettet. Der Anspruch sozialdemokratischer Massen Herrschaft ist zurückgewiesen, wodurch die weitere aufwühlende Agitation ferngehalten und der Haupt- und Residenzstadt eine ruhige und gedeihliche Entwicklung gesichert ist. Es wird der Bürgerschaft überall zum Ruhme angerechnet werden, daß sie ihre Sache nicht auf einen Eingriff der Staatsregierung und der Krone und auf die unabsehbaren Wirnisse eines wiederholten Wahlganges ankommen ließ, sondern mit Tatkraft und Entschlossenheit selbst in die Hand genommen hat.“

Aus dem Schlusse dieser Auslassungen geht unzweideutig hervor, daß die Regierung Lindemann, wenn er gewählt worden wäre, nicht bestätigt hätte.

### Aus Lübeck und Nachbargebieten.

Dienstag, den 16. Mai.

**Achtung, Tapezierer!** Die Tapeziererhilfen Lübecks befinden sich wegen Nichtanerkennung ihrer Forderungen im Ausstand. Zug nach Lübeck ist streng fernzuhalten.

**Achtung, Maler!** Über die Werkstätten Hargus, Dirks u. Meier, Westphal und Grabau in Travemünde ist die Sperre wegen Nichtanerkennung des Tarifes verhängt worden. Kein Kollege darf dort in Arbeit treten.

**Wegen der Maler sind Differenzen in der Wand-Liefenfabrik Dänischburg (Villeroy u. Boch) ausgebrochen, deshalb ist der Betrieb für Schlosser, Dreher, Maurer, Fabrikarbeiter und -arbeiterinnen gesperrt. Zugang ist streng fernzuhalten.**

**Die Kartellversammlung**, die am Montag, dem 15. Mai, im Gewerkschaftshaus tagte, nahm zunächst die Abrechnung vom Vortrageabend der Gesellschaft Strzelwitz-Berlin entgegen, welche einen Überschuß von 15,20 Mk. aufwies. Die Abrechnungen von der Kartellkasse und vom Arbeitersekretariat für das I. Quartal 1911 lagen gedruckt vor und wurden genehmigt. Im Anschluß hieran wurde die in der letzten Kartellversammlung schon angeregte und den Gewerkschaften übermiesene Sache betreffs Anstellung einer weiblichen Hilfskraft im Sekretariat zum Maschinenschreiben besprochen; ein entsprechender Antrag fand Annahme. Dann wurde beschlossen, das Gewerkschaftsfest am 6. August d. J. abzuhalten. Die Erledigung der Vorarbeiten hierzu wurde einem aus 14 Genossen bestehenden Komitee übertragen, dem noch einige Wünsche aus der Versammlung betreffs des Festes mit auf den Weg gegeben wurden. Einem von der Partei und den Gewerkschaften im kommenden Herbst gemeinsam zu veranstaltenden Vortragskurzus, für den als Redner Dr. Duncker gewonnen werden soll, wurde von der Kartellversammlung einstimmig zugestimmt. Von sämtlichen sonstigen Eingängen nahmen die Delegierten Kenntnis.

**Vom Kinderhilfsfest.** Wir werden um Aufnahme folgender Zeilen ersucht: Eine Bereicherung des Tagesprogramms wird in der voraussichtlich 3 Uhr erfolgenden Korfsofabrt blumengeschmückter Automobile in der Stadt und den Vorstädten bestehen. Dem Ausschusse sind auf sein Ersuchen bereits eine ganze Reihe von Zugängen zugegangen und mit Sicherheit wird auf eine Vergrößerung der Zahl der gemeldeten Wagen gerechnet. Der Vorkauf für die vom Ausschusse selbst veranstaltete Festvorstellung im Stadttheater und den Festabend in den angrenzenden Sälen wird am Mittwoch an der Theaterkasse beginnen. Die Kasse wird zu dem Zweck täglich von 11—1 Uhr geöffnet sein.

**Abgelehnt** hat die Firma Rudolph Karstadt den Ankauf des 185 Quadratmeter großen Arealstücks am Schragen für 250 000 Mk., wie von der Bürgerschaft beschlossen wurde. Damit ist die Verwirklichung des sogenannten Schragenprojekts, das an Stelle des früheren Spritzenhauses zwischen den beiden Schragen eine breite Straße mit hübschem Ausblick auf die Marienkirche legen wollte,

vorläufig auf unbestimmte Zeit vertagt. Wie berichtet, wird die Firma Karstadt ihr Warenhaus nunmehr durch weitere Ankäufe von Grundstücken in der Johannisstraße ausdehnen.

**Straßensperre.** Wegen vorzunehmender Straßensanarbeiten ist die Adolfsstraße auf der Strecke von der Straalsdorfer Allee bis zur Kaiser-Friedrich-Straße, vom Dienstag, dem 16. Mai d. J. ab, voraussichtlich auf die Dauer von 10 Tagen, für den Fuhrwerksverkehr gesperrt.

**Doppel-Badentafel Finkenwiese.** Die Temperatur betrug am 15. Mai, morgens 6 Uhr: Wasser 19½, Luft 15; morgens 10 Uhr: Wasser 19, Luft 21; mittags 12 Uhr: Wasser 20, Luft 20; abends 6 Uhr: Wasser 19, Luft 19 Grad Celsius. Zahl der Badenden: etwa 450 männliche und 300 weibliche Personen.

**Wirklich gerettet.** Am Sonntag nachmittag fiel der 10jährige Knabe Fritz Holz, Friedenstr. 30, in den Stadtgraben und wäre ertrunken, wenn nicht der 12jährige Knabe Ewald Braun ihn unter großen Anstrengungen gerettet hätte.

**Fahnenflucht.** Der Musikföhrer E. von der 4. Kompagnie Infanterie-Regiments Nr. 162 in Lübeck flüchtete am 1. Januar von seiner Truppe, begab sich in seine Heimat im Holsteinischen, nahm an zwei Stellen Zwiitzzeit, warf seine Uniformstücke von sich, verding sich auf vier Monate an einen Landmann und meldete sich unter falschem Namen an. Als ihm endlich nach monatelanger Abwesenheit ein Gendarm auf die Spur kam, machte E. dem Beamten gegenüber falsche Angaben über seine Personalia, nannte aber später seinen richtigen Namen und räumte auch seine Flucht vom Regiment ein. Der nun wegen der verschiedenen Straftaten angeklagte Musiker besitzt vor dem Kriegsgericht, die Absicht gehabt zu haben, sich während dem Militärdienst zu entziehen. Das Kriegsgericht der 17. Division schenkte ihm jedoch keinen Glauben und verurteilte ihn wegen Fahnenflucht, Diebstahls, Preisgabe von Dienstgegenständen, intellektueller Urkundenfälschung und Belügens eines Vorgesetzten zu einer Gesamtstrafe von 7 Monaten und 17 Tagen Gefängnis sowie zur Vernehmung in die zweite Klasse des Soldatenstandes.

**Die vereinigten Lübecker Stadttheater** geben soeben einen statistischen Rückblick auf die Spielzeit vom 16. September 1910 bis 30. April 1911 — die letzte unter der Direktion Kurtzscholj — heraus. Demselben ist zu entnehmen, daß im Laufe der Spielzeit im Neuen Stadttheater insgesamt 262 Vorstellungen stattfanden; davon entfielen für die Nachmittage 98 Vorstellungen; hiervon wiederum 3 Schüler- und 6 Volksvorstellungen, 5 Vorstellungen für den Arbeiterbildungsverein und 2 Matineen. Diese 262 Vorstellungen teilen sich in 105 Schauspiele sowie 157 Opern- und Operettenvorstellungen und Balletts. 22 Werke sind zum ersten Male gegeben worden, davon 16 im Schauspiel, 6 Opern und Operetten. Im ganzen gelangten 89 verschiedene Werke zur Aufführung. Im Stadthallen-Theater fanden im Laufe der Spielzeit 76 Vorstellungen statt, die sich in 74 Schauspiele, sowie in 2 Opern- und Operettenvorstellungen teilen. 2 Werke im Schauspiel sind zum ersten Male gegeben worden. Im ganzen gelangten 47 verschiedene Werke zur Aufführung. Nicht interessant ist die Aufstellung über die Aufführungsziffern der verschiedenen Werke. Im Schauspiel standen 375, 37 Stücken der Gesellschaft und Scribes „Das Wasser“ mit 6 Aufführungen (im Stadthallen- und Stadttheater zusammen) an der Spitze; dann folgten Björnsons „Wenn der junge Wein blüht“, Stein und Söhngens „Kaiserentwurf“, Schillers „Jungfrau von Orleans“ und Molnars „Der Herr Verteidiger“ mit je 5 Aufführungen. Auf je 4 Aufführungen brachten es „Die Erbtante“ und „Die drei Klingelzüge“ von Albert, „Der Skandal“ von Batnille, „Zopf und Schwert“ von Guskow, „Das Räthchen von Heilbrunn“ von Kleist, „Tausen“ von Lengyel, „Der Weichenfresser“ von Moser und „Der Kaufmann von Venedig“ von Shakespeare sowie verschiedene in der Stadthalle aufgeführte Sinaiter. Alle übrigen Werke erreichten nicht mehr als höchstens 3 Aufführungen. In der Oper stand „Madame Butterfly“ von Puccini mit 9 Aufführungen an erster Stelle; dann folgten die „Meisterfänger“ von Wagner mit 8, „Mida“ von Verdi mit 6, „Tannhäuser“ von Wagner mit 5, sowie „Die Stumme von Portici“ von Auber, „Der siegelt“ von Blech, „Mignon“ von Thomas, „Lohengrin“ von Wagner und der „Freischütz“ von Weber mit je 4 Aufführungen. Verhältnismäßig statlich sind die Aufführungsziffern einiger Operetten; so wurde „Die Förstergrill“ von Jannd 15 mal, „Die geschiedene Frau“ von Fall 14 mal, „Die lustige Witwe“ von Lehár 6 mal, „Der Graf von Luxemburg“ von Fall und „Die Fledermaus“ von Strauß je 5 mal aufgeführt. Das Weihnachtsmärchen „Dornröschen“ gelangte 15 mal zur Aufführung. Sehr zahlreich waren in der letzten Winteraison die Gastspiele, namentlich in der Oper. Nicht weniger als 55 Gastspiele wurden von 22 Gästen absolviert, darunter allein von Pennarini-Hamburg 15 Gastspiele. Im Schauspiel traten 4 Gaste insgesamt 9 mal auf. Will man die in der verflochtenen Spielzeit der vereinigten Stadttheater geleistete umfangreiche Arbeit richtig würdigen, so muß man noch in Betracht ziehen, daß im Schauspiel 251 Bühnenproben, 39 Szenenproben, 6 Theater- und Orchesterproben, 31 Ballettproben, 14 Chorproben; in der Oper 182 Chorproben, 78 Arrangier- und Dialogproben, 10 Orchesterproben, 96 Theater- und Orchesterproben, 35 Szenenproben, 170 Ensembleproben, 630 Soloproben und 131 Ballettproben stattfanden. Gewiß eine tüchtige Arbeitsleistung.

**Dänische Vieheinfuhr nach Deutschland.** Die Ausfuhr von Rindern aus Dänemark nach den deutschen Quarantäneanstalten gestaltete sich in der letzten Woche folgendermaßen: Apenrade 1524, Flensburg 412, Kiel 332, Lübeck 1207, Warnemünde 559, im ganzen 4034 Stück. Davon wurden aus Kolding 2515 Stück ausgeführt.

**Der Zirkus Blumenthal Ww. - Gurau** gibt heute abend auf dem Burghof seine Abschiedsvorstellung, worauf wir noch einmal hinweisen wollen.

**pb. Fahrverdrüsslich.** Am 15. d. Mts., nachmittags gegen 5 Uhr, ist vor dem Postgebäude am Markt ein Fahrrad, Marke „Grizner“, Modell 100, mit schwarzem Rahmen, ebensolchen Felgen, nach unten gebogener Lenkstange mit Korkgriffen, Freilauf, Rücktrittbremse und der vom Vortrittmittel gelieferten Erkennungsnummer 14509 abhandengekommen und vermutlich gestohlen worden. Auf der Fahrradglocke befindet sich ein Schild mit den Farben blau, gelbrot und dem Namen: „Wilhelm Lange, Schwerin“.

**pb. Verhaftet.** Festgenommen wurden ein zugereiteter Schlachter und ein auf Wanderschaft befindlicher Arbeiter, welche dringend verdächtig sind, in einer hiesigen Herberge einem angetrunkenen fremden Arbeiter ein Portemonnaie mit 80 Mk. gestohlen zu haben.

**Das heilige Gewitter**, welches am Sonnabend und Sonntag die Umgegend Lübecks belästigte, hat in der weiteren Nachbarschaft mancherlei Schaden angerichtet. Darüber liegen folgende Meldungen vor: In Klein-Nordende wurde das von dem Schuhmacher Dehmann bewohnte Strohdachhaus eingestürzt und in Düschborn fuhr der Blitz in die elektrische Leitung der Pflanzenbutterfabrik und zerstörte diese vollständig. — Durch Blitzschlag eingestürzt wurde am Sonntag nachmittag das strohgedeckte



**!! Neu eröffnet !!**

Was ist  
Breitestr. 33  
I. Etage

Wer ist  
Breitestr. 33  
I. Etage

Breitestr. 33  
I. Etage

ist das neu eröffnete, großartig ausgestattete

**Möbel- und Waren-Ausstattungs-Geschäft**

mit Kreditbewilligung

**Siegfried Ittmann.**

Es gibt an jedermann Möbel und Waren  
aller Art  
bei äußerst günstigen Zahlungs-  
bedingungen.

Möbel, Betten, Spiegel,  
Polsterwaren,  
Kinderwagen,  
Uhren, Bilder.

Herren-Garderobe  
Damen-Garderobe  
Kleiderstoffe Weißwaren  
Tischdecken, Teppiche  
Gardinen etc. etc.

Kredit auch nach auswärts.



Jahresumsatz nachweislich über

**20 Millionen Flaschen.**

Von keiner Konkurrenz erreicht, bester Beweis,  
daß Sidol allen anderen Putzmitteln vorgezogen wird.  
Fabrikanten: Siegel & Co., Köln.

Mittwoch früh, frisch ein-  
treffend, empfehlen:

**alle Fluß- u. Seefische**  
zum billigsten Preis.

**Pa. Flom - Heringe**  
à Stück 5 und 10 Pfg.

**Salzgurken.**  
Fischstr. 31. Telephon 299.

**Nicol. Jäger jr.**  
G. m. b. H.

**Kenner behaupten**  
mit Recht:

**Malzol**

echter ärztlich empfohlener Malz-  
kaffee ist in Qualität unerreicht,  
an Billigkeit durch die nützlichen  
Zugaben unübertroffen.

Vertretung und Lager:

**Hans Wilms.**  
Fernsprecher 2065.

Kartoffeln, weiße und rote,  
100 Pfd. 2 Mk. 50 Pf., 10 Pfd. 30 Pf.,  
empfehl. Debenan 13.

**Achtung Maler!**

Die turnusmäßige Ver-  
sammlung am Mittwoch, dem  
17. Mai, fällt aus.  
Der Vorstand.

Deutscher  
**Bauarbeiter-Verbd.**  
Zweigverein Lübeck.

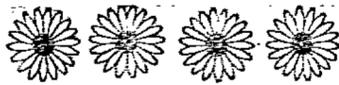
**Mitglieder-Versammlung**  
Mittwoch, 17. Mai,  
abends 8 1/2 Uhr

im „Gewerkschaftshaus“  
Johannisstrasse 50-52.

Tages-Ordnung:

1. Unser diesjähriges Sommerfest
  2. Innere Verbandsangelegenheiten.
  3. Verschiedenes.
- Zahlreiches Erscheinen unbedingt  
notwendig.

Der Vorstand.



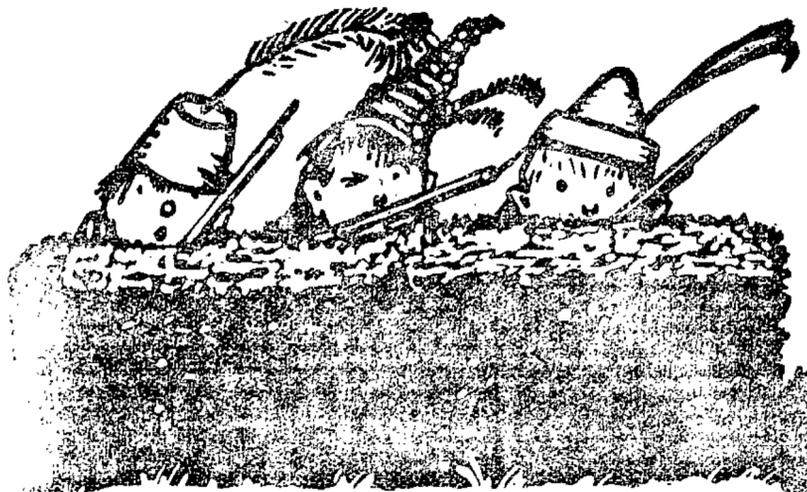
**Kinderhilfsfest Lübeck 1911.**  
24. Mai.

**Besitzer von Privat-  
und Lohnfuhrwerk**

für Personen und Lasten werden  
ersucht, Pferde und Wagen am  
Blumentag zu schmücken.

**Radfahrer!**

schmückt eure Räder!



**Auf der Lauer**

nach etwas besserem braucht niemand zu  
stehen, wer in seinem Haushalt verwendet

**Rheinperle  
und  
Solo.**

Margarine sowie die beliebte

**Pflanzenbutter-Margarine  
Cocosa**

Unübertroffen beste Butter-Ersatz-  
Mittel der Gegenwart. — Wohl schmeckend,  
nahrhaft u. bekömmlich. Überall erhältlich!

Allein. Fabrikanten: Holl. Marg.-Werke Jurgens & Prinzen G.m.b.H. Goch



statt

**Butter**

das bestel

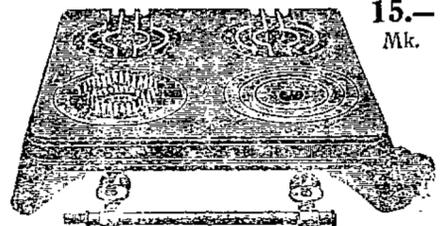


**W. Klüssendorf**

Klempner u. Mechaniker

Huxstr. 116/118 Lübeck Fernsp. 1159

Installation von Gas-,  
Wasser-, Klosett- und  
Badeleitungen, Haus-



15.-  
Mk.

Telegraphen und Blitz-  
ableitern. — Anlage  
von Bierleitungen.

Reparatur-Werkstatt. — Rote Rabattmarken oder 4% in bar.

**Unwiderruflich letzter Tag in Lübeck.  
Großer Zirkus E. Blumenfeld Ww.**

Seute Dienstag, den 16. Mai, abends 8 Uhr:

**Große Parade-, Dank- und Abschieds-Vorstellung**  
mit glänzendem neuem Programm.

**Dank.**

Für das hochgeneigte Wohlwollen, welches uns wiederum bei  
unserem hiesigen Verweilen in solch reichem Maße entgegengebracht ist,  
sagen wir zunächst den hohen Behörden, der verehrlichen Presse, sowie  
dem hochgeehrten Publikum von Lübeck und Umgegend den herzlichsten  
und ergeblichsten Dank, verbunden mit der Bitte, uns bis zur Wiederkehr,  
voraussichtlich im Jahre 1913, ein recht, recht gutes Andenken zu bewahren.

Hochachtungsvoll **Gebr. Blumenfeld.**

## Die Reichsversicherungsordnung im Plenum des Reichstages.

V.

Das Ergebnis der langen Beratung über das Selbstverwaltungsrecht der Arbeiter in den Krankenkassen war, daß die Kompromißparteien alle von ihnen beabsichtigten Verschlechterungen ohne die mindeste Rücksicht auf den Protest der vielen Millionen von Arbeitern annahmen.

Im Vorstand und im Ausschuss der Krankenkassen sind nach wie vor zwei Drittel der Mitglieder Vertreter der Versicherten und ein Drittel Vertreter der Arbeitgeber. Jedoch wird der Vorsitzende nicht mehr mit einfacher Mehrheit gewählt, vielmehr ist nur der gewählte, der die Mehrheit der Stimmen sowohl aus der Gruppe der Arbeitgeber als auch aus der Gruppe der Versicherten im Vorstände erhält.

Die Sozialdemokraten beantragten, diese Bestimmung zu streichen.

Abgelehnt von den Kompromißparteien, mit Ausnahme des nationalliberalen Abgeordneten Dr. Thoma, sowie der Zentrums-Abgeordneten Dr. Will-Sträßburg und Wetterle.

Wenn eine Wahl nicht zustande kommt, dann ernennen die Aufsichtsbehörde den Vorsitzenden.

Die Sozialdemokraten beantragten, auch diese Bestimmung zu streichen.

Abgelehnt von den Kompromißparteien mit Ausnahme der vorgenannten Abgeordneten.

Bei den Krankenkassen werden die aus Mitteln der Kasse bezahlten Stellen der Beamten und derjenigen Angestellten, für die die Dienstordnung gilt, ebenfalls nur durch übereinstimmenden Beschluß beider Gruppen im Vorstände besetzt. Einigen sich die Gruppen nicht, so kann die Anstellung beschloffen werden, wenn mehr als zwei Drittel der Anwesenden dafür stimmen. Die Wahl bedarf aber der Bestätigung durch die Aufsichtsbehörde. Bestätigt die Aufsichtsbehörde sie nicht, oder kommt sonst kein Anstellungsbeschluß zustande, so ernennen auch hier wiederum die Aufsichtsbehörde den Beamten.

Die Sozialdemokraten beantragten, auch diese Entscheidung der Arbeitervertreter zu streichen.

Abgelehnt von den Kompromißparteien mit Ausnahme der vorgenannten Abgeordneten.

Die Maßregelung eines Beamten steht dem Vorsitzenden der Kasse und, wenn dieser sich den Wünschen der Aufsichtsbehörde nicht fügt, der Aufsichtsbehörde zu.

Die Sozialdemokraten beantragten, daß nur die Mehrheit des Vorstandes eingreifen dürfe.

Abgelehnt von den Kompromißparteien mit Ausnahme der obengenannten Abgeordneten.

Die Dienstordnung der Beamten wird wiederum nicht von der Mehrheit beschloffen, sondern kann nur zustandekommen, soweit wohl die Mehrheit der Arbeitgeber als auch der Arbeitnehmer dafür stimmt und muß überdies vom Versicherungsamt genehmigt werden.

Die Sozialdemokraten beantragten, daß die Dienstordnung durch einfachen Mehrheitsbeschluß des Vorstandes festgesetzt wird.

## Die Dagabunden.

Von Karl v. Holtei.

(56. Fortsetzung.)

### Einundvierzigstes Kapitel.

Was man von schäbster Kindheit auf als groß, als ungeheuer zu denken gewöhnt ist, woran die Phantasie wie an einem Wundermächtigen ihre Bildungsarbeit geübt; das, wenn es dann im reiferen Leben uns wirklich vor die Augen tritt, erscheint uns gering, befriedigt unsere Erwartungen nicht weil es hinter den schwärmerischen Träumen weit zurückbleibt. So ergreift es uns leider mit den wichtigsten Dingen, die des Menschen ganzes Geschick aufwiegen; — warum sollte es Anton mit dem Elefanten anders ergehen?

„Das ist ein Elefant?“ sprach er fast geringschätzend, wie er vor ihm stand; „ich hätte ihn mir viel größer gedacht!“

„Na, wie groß soll er denn sein?“ fragte nicht wenig beleidigt der erste Wärter. „Haben Sie vielleicht schon größere Elefanten geritten?“

„Ich sah noch gar keinen!“

„Dann dürfen Sie auch den unsrigen nicht herabsehen. — He, Jacques, gib mir die gute Jacke heraus, da kommen Frauenzimmer; der Herr Professor ist mit ihnen, weißt Du, der immer erklärt, warum die Tiere gerade so sein müssen, wie sie sind!“

Das Erscheinen der kleinen Gesellschaft erlöste Anton von den ferneren Vorwürfen des an der Elefantenehre gekränkten Kornat, der sich nun mit aller Aufmerksamkeit seiner Pflicht widmete, den gehorsamen, gutmütigen Gefangenen zur Erfüllung der feinsten anzutreiben. Ein Pferd, des Elefanten Schützling und Begleiter, hob sich von der Streu; erst da dieses neben ihm stand, erschien er in seiner Größe. Anton mußte unwillkürlich an Schrammel denken, der umgekehrt sein in Ruhestand verletztes Niesentum noch als Folie benutzte, um durch Vergleichung mit sich die Kleinheit seiner Zwergge hervorzuheben.

Der Herr Professor dozierte drei aufmerksamen Zuhörerinnen, was man von den Eigenschaften wilder, wie gezähmter Elefanten weiß — oder nicht weiß, und ließ sich besonders über ihre märchenhafte Schamhaftigkeit aus, wobei der Kornat seinem Gehilfen ungläublich zulächelte. Auch versicherte der Dozent, daß er durch häufige Besuche dem Koloss ebenso befreundet sei, wie der Wärter; daß er sich durchaus nicht vor seinen etwaigen Launen fürchte. „Ich mache mich anheischig,“ sagte er, wobei er eine reichliche Brise

Abgelehnt von allen bürgerlichen Parteien mit Ausnahme der Zentrumsabgeordneten Dr. Will-Sträßburg und Wetterle, und der fortschrittlichen Abgeordneten Dr. Dohrn, Volkhoff und Schrader. Der fortschrittliche Abg. Gothein hat sich der Stimme enthalten.

Eudlich soll die Landesregierung befugt sein, den wichtigsten Beamten der Kasse die Pflichten und Rechte der staatlichen oder gemeindlichen Beamten zu übertragen, sie also ganz unter die Disziplinargewalt der Aufsichtsbehörde zu stellen.

Die Sozialdemokraten beantragten, daß auch diese Bestimmung gestrichen werde:

Abgelehnt von allen bürgerlichen Parteien.

In den Landkrankenkassen werden sogar die Vertreter der Versicherten für die Versicherungsorgane und Versicherungsbehörden durch die Vertretung des Gemeindeverbandes gewählt, jedoch die fünf Millionen Arbeiter in den Landkrankenkassen gar kein Wahlrecht haben und von solchen Vertretern vertreten werden, die in Wahrheit die Arbeitgeber wählen.

Die Sozialdemokraten beantragten, daß den Versicherten in den Landkrankenkassen dasselbe Wahlrecht wie in den Ortskrankenkassen gewährt wird:

Abgelehnt von den Kompromißparteien mit Ausnahme mehrerer Nationalliberaler und Zentrumsabgeordneten.

Bei den Ortskrankenkassen ist das Stimmrecht der einzelnen Arbeitgeber bei der Wahl der Arbeitgeber-Vertreter nach der Zahl ihrer versicherungspflichtigen Beschäftigten bemessen. Die Satzung kann es abtufen und eine Höchstzahl der Stimmen vorschreiben. Abstufung und Höchstzahl bedürfen der Zustimmung des Oberversicherungsamts. Dieses Überwiegen der Großkapitalisten bei der Wahl beantragten die Sozialdemokraten zu streichen:

Abgelehnt von allen bürgerlichen Parteien mit Ausnahme der Polen.

In den Betriebskrankenkassen führt der Arbeitgeber oder sein Vertreter den Vorsitz.

Die Sozialdemokraten beantragten, daß der Vorsitzende der Betriebskrankenkasse vom Vorstände gewählt wird:

Abgelehnt von allen bürgerlichen Parteien.

Wer die Mitgliedschaft bei einer Betriebskrankenkasse freiwillig fortsetzt, ist weder wählbar noch wahlberechtigt. Die Sozialdemokraten beantragten, daß diese Mitglieder der Kasse, die von dem Betriebsinhaber unabhängig sind und deshalb am besten die Interessen der Arbeiter vertreten können, wählbar und wahlberechtigt sein sollen:

Abgelehnt von allen bürgerlichen Parteien.

Die Sozialdemokraten beantragten ferner, daß einem Arbeitervertreter im Ausschuss und im Vorstande einer Betriebskrankenkasse zu einem früheren Zeitpunkt als zum Ablauf seiner Wahlperiode das Arbeitsverhältnis durch den Arbeitgeber nur aus einem wichtigen Grunde gekündigt werden kann:

Abgelehnt von den Kompromißparteien.

Die Innungskrankenkassen soll der Vorsitzende und

sein Stellvertreter von der Innung aus den Vorstandsmitgliedern bestellt werden.

Die Sozialdemokraten beantragten, daß auch in Innungskrankenkassen der Vorsitzende und sein Stellvertreter vom Vorstände selbst gewählt wird?

Abgelehnt von allen bürgerlichen Parteien.

Die Beschlüsse des Ausschusses, durch die die Satzung geändert oder die Kasse aufgelöst oder mit anderen Kassen freiwillig vereinigt wird, sind, abgesehen von einigen Ausnahmen, nur gültig, wenn sowohl die Mehrheit der Vertreter der Arbeitgeber als auch der Versicherten zustimmt.

Die Sozialdemokraten wollten für diese wichtigen Beschlüsse die einfache Mehrheit maßgebend sein lassen:

Abgelehnt von allen bürgerlichen Parteien.

Kassenmittel sollen für den Besuch von Krankenkassenkongressen, die den gesetzlichen Zwecken der Krankenversicherung dienen, nur mit Zustimmung der obersten Verwaltungsbehörde verwendet werden dürfen.

Die Sozialdemokraten wollten diese Bevormundung der Krankenkassen gestrichen haben:

Abgelehnt von allen bürgerlichen Parteien.

Wenn die Kassen nicht genügend Ärzte zur Behandlung der Kassenpatienten finden, sollen sie mit Genehmigung des Oberversicherungsamts berechtigt sein, statt der erforderlichen ärztlichen Behandlung eine gewisse Geldsumme zu gewähren.

Die Sozialdemokraten beantragten, daß dazu nicht die Zustimmung des Oberversicherungsamts, sondern die Zustimmung der Arbeitervertreter in dem Ausschuss der Kasse notwendig sein soll:

Abgelehnt von allen bürgerlichen Parteien.

Krankenhäuser, die lediglich zu wohltätigen oder gemeinnützigen Zwecken bestimmt oder von öffentlichen Verbänden oder Körperschaften errichtet sind, dürfen nur aus einem wichtigen Grunde mit Zustimmung des Oberversicherungsamts von der Behandlung der Kassenpatienten ausgeschlossen werden.

Die Sozialdemokraten forderten, daß diese Krankenhäuser die Aufnahme von Kassenpatienten auch nur aus einem wichtigen Grunde ablehnen dürfen und daß ein Streit der Kasse mit Ärzten wegen Regelung des ärztlichen Dienstes nicht als wichtiger Grund gelten darf.

Abgelehnt von allen bürgerlichen Parteien.

Den Krankenkassen ist es verboten, mit einzelnen Apothekenbesitzern oder Verwaltern im Bereiche ihrer Kasse einen Vertrag zu schließen, nach dem sämtliche Arzneimittel nur von diesen Apothekern bezogen werden.

Die Sozialdemokraten wollten die Beschränkung der Vertragsfreiheit für die Krankenkassen streichen.

Abgelehnt von allen bürgerlichen Parteien.

Die Krankenkassen sind gezwungen, auch dann die teuren Preise für freigegebene Arzneimittel an die Apotheker zu bezahlen, wenn sie dieselben Mittel von den

Spaniel schlürfte, „jede seiner Übungen mit ihm vorzunehmen.“

„Um Gottes willen!“ baten die Damen, welche ängstlich flehend ihre Hände erhoben: „Herr Professor, seien Sie nicht allzu kühn!“

Doch der Herr Professor wollte darum, daß er Mut besäße. Er schob die goldene Tabatiere, das Geschenk eines jüngsten Sohnes von dem jüngsten Sohne eines apantagierten Prinzen, dem er ein Privatstimmium über Naturkunde gelesen, in die Tasche, näherte sich dann kühn dem Elefanten und klopfte diesen schädel auf den Rüssel. „Wagchals! Für die Wissenschaft legt er sein Leben ein!“ rief die älteste der Damen.

Der Elefant, angelockt vom Dufte des spanischen Schnupftabaks, den er als Köchel für die Jungemernen liebt, schlang zierlich seinen Rüssel um den Gelehrten, bevor dieser zurückweichen konnte, hob ihn sodann, daß er wie der Laufengel in einer Dorkirche schwebend hing, zu sich empor, griff mit dem agilen Finger des Rüssels in die Rocktasche, holte sehr geschickt die Tabatiere vom jüngsten Sohne des jüngsten Sohnes des apantagierten Prinzen heraus, setzte den vor Todesangst schweißgebadenen Professor wieder auf die zitternden Füße, schüttete den Inhalt bis zum letzten Krümchen auf die dicke, fleischige Zunge und gab die leere Dose verbindlich ihrem Eigentümer zurück.

Die Damen lagen in verschiedenartiger Stellung in unterschiedlichen Ohnmachten. Anton hatte zwei Sinkende in seinen zwei Armen aufgefangen. Der Kornat und Bruder Jacques begnügten sich, dem Professor, so lange er in der Schwebe hing, warnend zuzurufen, er möge keine widerstrebende Bewegung wagen, weil ein leiser Druck des Rüssels hinreichte, ihm die gelehrten Rippen zu zertrümmern. Um die ohnmächtigen Damen hatten sich beide, die mit schadenfroher Teilnahme des Naturforschers Luftfahrt verfolgten, nicht weiter bekümmert. Die dritte Dame würde folglich genötigt gewesen sein, auf eigene Hand in Ohnmacht zu sinken, wäre nicht gerade im rechten Augenblick ein Helfer eingetreten: Herr Terzj, nächster Wandnachbar des Elefanten, vielgeübter Lehrer, Führer, Unternehmer einer sich in allen Läntern aller Länder und Zonen überschlagenden Springertruppe, vom Genre des seine Laura zärtlich prägeln den Herrn Amelot.

Terzj, bekannt als Weiberhasser und erklärter Gegner des schönen Geschlechts, machte zwar gute Miene zu seiner bitter-süßen Last, schien aber doch selbstenvergünstigt, wie er sie los wurde. Die Damen erholten sich nach und nach wieder; sie vertieften mit niedergeschlagenen Augen den Schauplatz ihrer Schwäche. Der Professor, nachdem er

vergebens in seiner Tabatiere ein Stäubchen gesucht, um Fassjung zu gewinnen, folgte ihnen fassungslos und beschämt.

Terzj wendete sich alsbald zu Antoine, den er im Zirkus gesehen, richtete einige oberflächliche Lobeserhebungen an sein Talent, erklärte sich aber völlig einverstanden mit seinem Vorhabe, eine Laufbahn zu verlassen, die er, was jeder Kenner bestätigen müsse, zu spät angetreten, um einen hohen Grad von Ausbildung zu erreichen. „Sie sollten“, rief er ihm, „Ihr Violinpiel benützen zu anderen Zwecken. Sie haben einen schönen, zum Gefühl dringenden Ton, und Festigkeit bei der Führung des Bogens fehlt gewiß nicht, da Sie imstande sind, auf galoppierendem Pferde die Melodie zu halten. Ich will Ihnen nicht zureden, sich zum eigentlichen Virtuosen zu machen; dafür dürfte es auch schon zu spät sein, nicht allein bei Ihren Jahren, sondern hauptsächlich bei den Ansprüchen der Welt und bei der Überfülle von Lebensbuhlern. Wenn es fortgeht, wie es sich anläßt, werden wir binnen kurzen ungleich mehr reisende Virtuosen zählen, als bezahlende Zuhörer. Bei meinem letzten Aufenthalt in W. trafen zusammen: eine Klarinette, fünf Flöten, ein Kontrabaß, drei Cellos, eine Bassposaune, eine Klappentrompete, zwei Waldhörner, ein Fagott, eine Maultrommel, eine Gitarre, sieben Geigen und einundzwanzig Klaviere. Alle wollten Konzert geben, gaben es auch, jeder Warnung zum Trotz! Wo soll das hinaus? Aber wenn Sie sich der Musik widmen, um Platz in einem Orchester zu nehmen, so können Sie wenigstens existieren. Wie wäre es, wenn Sie's bei mir versuchten? Schrammel hat mir im Vorübergehen von Ihnen gesprochen. Ich kann eine erste Violine gebrauchen, die mir das übrige Musikvolk, wie ich's zusammenraffen muß, wo ich anlange, im Zaune hielt. Die Stücke, die zu unserer Arbeit aufgespielt werden, sind nicht schwierig; doch höre ich sie gern im Taft und rein. Große Trommel samt Blechinstrumenten bleiben bei mir stumm. Wissen Sie was, kommen Sie mit mir zum Mittagstisch. Meine Jungen warten längst auf mich mit dem Essen; ich war nur hierher gegangen, Sie zu finden. Reichen Sie mir den Arm. Zu Hause können wir das Nähere verabreden.“

Anton willigte ein, und sie gingen miteinander.

Der Weg nach Terzjs Wohnung führte sie bei verschiedenen Buden vorüber, die Anton an Schrammels Seite noch nicht besucht. Nordische Perlfische, Steinfresser, Jongleurs. Beim Anblick eines solchen, der vor dem Eingange seiner geringen Hütte vor etlichen Bauern der Umgegend Übungen in der Überredungskunst anstellte, um ihr Geld aus der Tasche und sie in die

Drogisten und anderen Arzneimittelhändlern zu billigeren Preisen beziehen können.

Die Sozialdemokraten beantragten die Streichung dieser ganz unsinnigen Belastung der Krankenkassen:

Abgelehnt von allen bürgerlichen Parteien.

## Deutscher Reichstag.

Originalbericht des „Lübecker Volksboten“

Berlin, den 15. Mai 1911.

176. Sitzung. Vormittags 12 Uhr.

Am Bundestisch: Delbrück.

Die Beratung der

### Reichsversicherungsordnung

wird fortgesetzt bei § 408, der die Aufsicht über die Krankenkassen dem Versicherungsamt zuweist und beschränkt, daß Anordnungen rechtlich nicht begründet seien, dem Oberversicherungsamt zur Entscheidung zuweist.

Heine (SD.): Wir beantragen, wie schon in der Kommission, das Verwaltungsstreitverfahren mit dem Oberverwaltungsgericht als Epitaph zuzulassen. Das Oberversicherungsamt ist durchaus bürokratisch zusammengesetzt und daher keine unabhängige Rechtsinstanz, die eine Garantie für eine liberale und gerechte Handhabung der Reichsversicherungsordnung bieten würde. Dazu kommt, daß die Beschränkung nicht auf Tatsachen, sondern nur auf Rechtsgründe geknüpft werden darf. Wenn das Versicherungsamt fälschlich behauptet, ein Angestellter habe seine Stellung politisch mißbraucht, und ihn deshalb entläßt, so steht ihm eine Beschwerde überhaupt nicht zu. (Hört, hört! b. d. Soz.) Daß die Konservativen vom Oberverwaltungsgericht nichts wissen wollen, begreife ich, denn es ist immerhin ein Kollegium von Richtern, die ein Verantwortlichkeitsgefühl haben, und nicht einfach über das Gesetz hinwegspringen und das Recht beugen. Aber die Liberalen sollten unseren Antrag nicht ablehnen, und vor allem das Zentrum sollte sich der Ungehörlichkeit bewußt sein, die in der Befreiung des Verwaltungsverfahrens liegt. (Zust. b. d. Soz.)

Ministerialdirektor Caspar: In späteren Paragraphen ist bestimmt, daß eine weitere Beschwerde an das Reichsversicherungsamt möglich ist. Das Oberversicherungsamt ist also nicht letzte Instanz.

Dr. Wugdan (Vp.): Im Interesse einer einheitlichen Rechtsprechung müssen wir den sozialdemokratischen Antrag ablehnen.

Heine (SD.): Gewiß ist eine einheitliche Rechtsprechung wünschenswert. Aber eine ungleichmäßige Rechtsprechung ist immer noch besser, als gar keine. Die Beschlüsse der Kommission bedeuten keine Rechtsprechung, sondern die reine Verwaltungswillkür. (Bravo! bei den Sozialdem.)

Der sozialdemokratische Antrag wird abgelehnt. Ein weiterer sozialdemokratischer Antrag verlangt die Einschlebung eines § 410 a, wonach die Krankenkassen dem Reichsversicherungsamt Auskunft über die Durchführung der Krankenversicherung und Krankenverbüchung zu geben haben.

Severing (SD.): Unser Antrag will eine Zentralisierung der Krankenstatistik erreichen.

Ministerialdirektor Caspar: Der Antrag ist überflüssig, weil schon jetzt der Bundesrat solche Erhebungen anordnen kann.

Severing (SD.): Der Präsident des kaiserlichen Statistischen Amtes hat selbst auf den Mangel der Krankenstatistik hingewiesen.

Der sozialdemokratische Antrag wird abgelehnt. Die §§ 418 bis 420 bestimmen, daß eine Kasse die Beiträge zu Ausgaben über die Pflichtleistungen hinaus über 4% Prozent des Grundlohnes nur mit Zustimmung der Arbeitgeber erhöhen darf, ebenso über 6 Prozent zur Deckung der Regelleistungen; dessen bei Betriebs-, Zimmungs- oder Landkrankenstellen auch 6 Prozent die Regelleistungen nicht, so hat der Arbeitgeber resp. die Zimmung resp. der Gemeindeverband die erforderlichen Beiträge zu leisten.

Schmidt-Berlin (SD.): Wir beantragen, in diesem Paragraphen 6 Proz. statt 4 1/2 Proz. und 7 1/2 Proz. statt

6 Proz. zu setzen. Wenn irgendwo die Leistungen über die Regelleistungen erhöht werden sollen, ist mit 4 1/2 Proz. Beitrag nicht auszukommen. Die Unternehmer werden aber stets bei Erhöhung der Beiträge großen Widerstand entgegenzusetzen. Die Berechtigung zum Bezug von Altersrente haben wir mit dem 65. statt dem 70. Jahre beginnen zu lassen in der Kommission beantragt. Das hätte eine Erhöhung des Beitrages um 4 Pfg. für den Arbeiter und um 2 Pfg. für den Unternehmer nötig gemacht. In diesen wenigen Pfenningen ließ man die Sache scheitern. (Hört, hört! bei den Sozialdemokraten.)

Jr 1 (Z.): Der Grundlohn wird gegen bisher erhöht und dadurch wachsen die Einnahmen von selbst.

Schlichtert (R.) begründet einen Kompromißantrag Schulz, wonach bei Landkrankenstellen der Gemeindeverband das Amt des Kassenvorsitzenden einem Vertreter übertragen kann, falls 6 Proz. des Grundlohns als Beitrag für die Regelleistungen nicht ausreichen.

Schmidt-Berlin (SD.): Die Erhöhung des Grundlohnes, die übrigens nicht einmal eintreten wird, ändert nichts daran, daß bei Erhöhung der Leistungen über die Regelleistungen hinaus mit 4 1/2 Proz. Beitrag nicht auszukommen ist.

Die sozialdemokratischen Anträge werden abgelehnt, der Antrag Schulz wird angenommen.

§ 496 gestattet Krankenkassen sich zu einem Verbande zu vereinigen, wenn sie ihren Sitz im Bezirk desselben Versicherungsamtes haben. Andernfalls kann das Oberversicherungsamt bezw. die oberste Verwaltungsbehörde die Genehmigung zur Bildung eines Kasserverbandes versagen.

Hoch (SD.): Wir beantragen die Streichung aller beschränkenden Bestimmungen in diesem Paragraphen. Die Krankenkassen haben wichtige Aufgaben zu erfüllen, die nicht schablonenhaft begrenzt werden dürfen durch den Bezirk des Versicherungsamtes. Der einzige Grund für diese Einschränkungen sind bürokratische Gesichtspunkte.

Der sozialdemokratische Antrag wird abgelehnt. § 443 a bestimmt, daß für Kasservereinigungen, die den allgemeinen Zwecken der Krankenhilfe dienen, Kassennittel nur mit Zustimmung beider Gruppen im Vorstande verwendet werden dürfen und daß Kasservereinigungen nur mit Genehmigung der obersten Verwaltungsbehörde einzelne Aufgaben von Kassenerbänden übernehmen dürfen.

Molkenbahr (SD.): Wenn man alle Bestimmungen zur Verbindung des Ausbaues der Krankenkassen in diesem Gesetz zusammenstellen wollte, würde man eine umfangreiche Liste bekommen, aus der hervorgehen würde, daß der Reichstag die Entwicklung der Krankenkassen für das größte Unrecht hält. Auf diese Liste müßte auch der § 443 a kommen. Jedesmal soll immer erst die oberste Verwaltungsbehörde ihre Zustimmung geben. Wir beantragen diese Bestimmung zu streichen. (Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Der Antrag wird abgelehnt. § 447 bestimmt, daß auf Antrag des Arbeitgebers von der Versicherung befreit wird, wer von den Arbeitgebern eine den Leistungen der zuständigen Krankenkasse gleichwertige Unterstützung zuzugewährt. Über die Anträge entscheidet das Versicherungsamt endgültig. § 447 a beschränkt die Befreiung auf die Dauer des Arbeitsvertrages. Die Abgg. Albrecht und Gen. (SD.) und die Abgg. Ullrich und Gen. (Vp.) beantragen, beide Paragraphen zu streichen. Die Abgg. Brandes und Gen. (Volen) beantragen, das Oberversicherungsamt an die Stelle des Versicherungsamtes zu setzen.

Für den Fall der Ablehnung dieser Anträge beantragen die Sozialdemokraten, dem § 447 den Absatz hinzuzufügen: „Dem Versicherungsamt steht die Auswahl unter den von der zuständigen Kasse für den Aufenthaltsort des Kranken bestellten Ärzten frei.“ Der § 447 a soll folgenden Zusatz bekommen: „Tritt im ersten Jahre nach dem Beginn der Weiterversicherung der Versicherungsfall ein, so hat der Arbeitgeber, der von dem § 447 a Gebrauch gemacht hat, der Kasse den überflüssig der Aufwendungen über die eingezahlten Beiträge zu ersetzen.“

Arnsdorf (R.) tritt für die Kommissionsfassung ein. Die ländlichen Arbeitgeber tun für die Arbeiter vielfach mehr, als sie zu tun gesetzlich verpflichtet sind. Daher ist es nur recht und billig, daß diese Bestimmungen zugunsten der Naturalieferungen getroffen werden.

Bausold (SD.): Beide Paragraphen bedeuten ein Ausnahmegesetz zugunsten der großen und zuungunsten der kleinen ländlichen Besitzer. Den größeren Besitzern wird ermöglicht, sich den Leistungen für die Landkrankenstellen zu entziehen. Man rede uns doch nicht vor, daß die Naturalieferungen einen Ersatz für Krankenpflege bedeuten. Dazu kommt, daß gerade die Großgrundbesitzer mit Vorliebe die alten Arbeiter abblenden. Diese fallen dann den Landkrankenstellen anheim und es wird diesen Kassen damit ein erhöhtes Risiko aufgebürdet. Es wird auch garnicht so selten vorkommen, daß schwangere Dienstmädchen abgeschoben werden, über deren Zustand aus guten Gründen der Unternehmer genau orientiert war. So wird er die Wochenbeihilfe los und die Landkrankenstelle hat den Schaden zu tragen. Auf diese Weise macht man aus einem Gesetz zum Besten der Arbeiter ein Gesetz zum Besten der Unternehmer. (Beif. b. d. Soz.)

Fegter (Vp.): Ich werde wegen meiner Haltung ja von der agrarischen Presse wieder angepöbeln werden. (Präs. Graf Schwerin rügt den Ausdruck anpöbeln.) Die „Deutsche Tageszeitung“ hat Dr. Wugdan und mich erst am Sonnabend mit allerlei Schimpfwörtern beworfen. Selbstverständlich läßt uns das fast. Aber wir konstatieren, daß dieser Ton von den Leuten angeschlagen wird, die immer von der „Guten Kinderstube“ sprechen. (Beifall links.)

Präs. Graf Schwerin: Wenn Sie vorher von der Presse gesprochen hätten, dann hätte ich den Ausdruck „anpöbeln“ nicht beanstandet.

Fegter: Ich habe von der Presse gesprochen. Die §§ 447 und 447 a bedeuten ein neues Ausnahmegesetz zugunsten der Großgrundbesitzer. Die Entscheidung liegt beim Landrat. Was wir von der Unparteilichkeit des Landrats zu erwarten haben, haben wir beim Bedersprozeß gesehen. (Sehr richtig! links.) Auch ichtr hier wieder einmal die Absicht vorzuliegen, Zwietracht in die bäuerlichen Kreise zu tragen und durch ein neues Lokalmittel einen Teil der Kleinbauern an die Fahne des Bundes der Landwirte zu fesseln. (Zust. links.) Diese beiden Paragraphen werden einen Sturm des Unwillens im Lande hervorrufen. (Beifall links.)

Reumer (R.): Es handelt sich hier höchstens um ein Ausnahmegesetz zugunsten der kleinen Besitzer und der Landarbeiter. (Lachen links.) Wir werden für die Kommissionsentschlüsse stimmen. (Bravo! bei der Mehrheit.)

Schmidt-Berlin (SD.): Es sind Ausnahmegesetzungen schlimmster Art. Die Landarbeiter werden über die Pflichten unzulässig gestellt. In einem großen Teil Deutschlands besteht bereits die Krankenversicherung der ländlichen Arbeiter. Besonders schwer werden die ausländischen Arbeiter gestellt werden. Dem Kurpfuschertum leistet man Vorschub. Wir kennen ja aus der Kurpfuscherkommission die große Vorliebe der Konservativen für Schärer und sonstige hygienische Kuren. (Zustimmung und Heiterkeit links.) So durchlöchert man noch mehr die ländliche Krankenversicherung, die schon an sich einer schlechten Armenpflege als einer

sozialen Versicherung gleicht. (Lebhafte Zustimmung bei den Soz.)

Dr. Wugdan (Vp.): Um Herabminderung der Leistungen der Krankenkassen handelt es sich weniger, denn diese sind so miserabel, daß sie kaum noch herabgemindert werden können. (Sehr gut! links.) Es handelt sich vielmehr darum, daß die Großagrarien nicht durch Leute, die von ihnen unabhängig sind, über Arbeitsfähigkeit und Gesundheit ihrer Arbeiter entscheiden lassen wollen. (Sehr wahr! links.) Die Folge dieses ostelbischen Ausnahmegesetzes wird sein, daß in den östlichen Provinzen allein die Bauern mit ihren Arbeitern in den Landkrankenstellen bleiben, während die Großgrundbesitzer ausscheiden. (Lebhaftes Sehr wahr! links.)

Molkenbahr (SD.): Wenn Herr Kollege Fegter sich eingehend mit der Geschichte der Reichsversicherung beschäftigt hat, wird er alle Hoffnungen auf das Zentrum fahren lassen. Es gibt keinen schlimmeren Feind der ländlichen Krankenversicherung, als das Zentrum. (Sehr wahr! b. d. Soz.) 1883 waren die Konservativen noch für die ländliche Krankenversicherung, das Zentrum aber war dagegen und auf Antrag Hertling wurde die Nichteinbeziehung der Landarbeiter beschlossen. (Lebhaftes Hört, hört! bei den Sozialdemokraten.) Heute sind Zentrum und Konservativen gleichzeitige Gegner der Krankenversicherung der landwirtschaftlichen Arbeiter. Nur Gegner der Krankenversicherung können Krankenpflege und Naturalverpflegung als gleichwertig ansehen. Zwei Dinge können an sich gleichwertig sein, dabei aber doch das eine Ding im gegebenen Augenblick keinen Wert besitzen. Ein Paar Siesel mag den gleichen Wert haben, wie ein bestimmtes Quantum Arznei und Nahrung, ist aber für den hungrigen Kranken gänzlich wertlos. (Sehr gut! b. d. Soz.) Und den Landrat möchte ich sehen, der in einem Gleichwertigkeitsstreit gegen einen feudalen Herrn entscheidet. (Sehr gut! links.) Befestigen Sie die beiden Paragraphen. (Lebhafter Beifall bei den Sozialdem.)

Nach weiteren Bemerkungen der Abgg. Reimer (R.) und Dr. Wugdan (Vp.) schließt die Debatte.

Die auf Antrag Wugdan namentliche Abstimmung findet im weiteren Verlauf der Sitzung statt.

§ 450 bestimmt, daß die Kasse dem nach § 447 Befreiten die Leistungen zu gewähren hat, soweit sie der Arbeitgeber nicht erfüllt. Der Arbeitgeber hat das Geleistete zu erstatten.

Bausold (SD.): Wir beantragen, hier den Absatz hinzuzufügen: „Soweit die Kasse ihre Anlagen nicht vom Arbeitgeber eintreiben kann, ist ihr Ersatz aus der Staatskasse zu leisten.“ Dies Verlangen ist umso mehr gerechtfertigt, als ja der Vorstand der Kasse garnicht endgültig zu entscheiden hat, ob für einen ländlichen Arbeitgeber die Befreiung von den Beiträgen eintritt; die Entscheidung liegt vielmehr beim Versicherungsamt.

Die Abstimmung über den § 450 und den sozialdemokratischen Antrag dazu wird zurückgestellt.

§ 452 gestattet den Landkrankenstellen in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. März das Krankengeld bis auf ein Viertel des Ortslohnes zu ermäßigen.

Ein Antrag Albrecht (SD.) verlangt die Streichung dieses Paragraphen.

Arnsdorf (R.) führt für den Paragraphen die eigentümlichen Verhältnisse der Landwirtschaft an.

Zubeil (SD.): Nach dieser Bestimmung würde das Krankengeld in Ostpreußen und Schlesien im Winter nur 24 Pfg. betragen. (Hört, hört! bei den Soz.) Statt Krankenhilfe wird dem Landarbeiter nur Spott und Hohn geboten. (Sehr wahr! bei den Soz.) Geradezu verbrecherisch ist es, daß diese Bestimmung auch für Frauen im Wochenbett gelten soll. Die Scham der Mehrheit ist zu den Hundstiefeln. (Lebh. Zust. bei den Soz.)

Präsident Graf Schwerin ruft den Redner zur Ordnung.

Zubeil (fortfahrend): Die Säuglingssterblichkeit wird dann noch weiter zunehmen. Den Herren rechts gilt freilich der Landarbeiter nur als Dung, den sie fortwerfen, wenn er verbraucht ist. Aus kraßem Eigennutz ist diese Bestimmung geboren. (Sehr wahr! bei den Soz.) Zahlreiche Bauarbeiter kommen im Winter aufs Land zurück und arbeiten dort in den Forsten. Diese konnten sich bisher in den Hilfskassen ihre Rechte wahren; aber das Hilfskassengesetz soll ja auch aufgehoben werden, deshalb sollten diese Leute in den Landkrankenstellen nicht entrechtet werden, Sie sollten vielmehr die Bestimmung ablehnen, wie Sie es in den ersten beiden Lesungen in der Kommission taten. Aber Ihr Haß gegen die Sozialdemokratie hat Sie toll und blind gemacht. (Lebh. Zust. b. d. Soz.) Noch nie hat eine herrschende Klasse ihre Macht so mißbraucht, wie die Mehrheit dieses Hauses gegenüber der Arbeiterklasse. (Bravo! b. d. Soz.)

Fegter (Vp.) tritt ebenfalls für die Streichung des § 452 ein.

§ 453 wird angenommen.

Nach § 454 kann die oberste Verwaltungsbehörde den Landkrankenstellen gestatten, durch die Säugung für arbeitsunfähige Erkrankte erweiterte Krankenpflege einzuführen.

Reil (SD.): Wir beantragen die Streichung dieses Paragraphen, denn die sogenannte erweiterte Krankenpflege in einer Heilanstalt ist mit der Herabsetzung des Hausgeldes an die Angehörigen und der Kürzung des Sterbegeldes verbunden und bedeutet daher in Wahrheit eine verminderte Krankenpflege. (Sehr wahr! b. d. Soz.)

§ 454 wird angenommen.

Lehmann-Wiesbaden begründet einen Antrag auf Streichung des § 462; auch dieser Paragraph ist eine Ausnahmegesetzbestimmung gegen die Landarbeiter, die nach ihm in den Landkrankenstellen bleiben müssen, auch wenn sie einer Erlasskasse beitreten. Man will eben den Landarbeitern verwehren, erhöhtes Krankengeld zu beziehen und sucht sie deshalb künstlich von den Erlasskassen fernzuhalten. (Sehr wahr! b. d. Soz.)

Molkenbahr (SD.): In Preußen werden die Landarbeiter als Bürger milderer Rechts behandelt, die Reichsgesetzgebung hat sich bisher davon ferngehalten; jetzt aber soll ihnen verwehrt werden, von einem allgemein gültigen Recht Gebrauch zu machen, man stellt sie durch diese Bestimmung mit unehrlichen Gewerbetreibenden auf eine Stufe. (Sehr wahr! b. d. Soz.)

§ 462 wird angenommen.

§ 464 lautet: „Der Dienstberechtigte kann das Krankengeld auf den Lohn anrechnen, den er dem Dienstboten während der Krankheit weiter bezahlt hat.“

Molkenbahr (SD.): Wir beantragen die Streichung dieses Paragraphen, der die Dienstboten noch schlechter stellt, als bisher, die Dienstherren dagegen besser. Der Reichstag hat sich gegen die Anrechnung des Krankengeldes auf das Gehalt bei den Handlungsgeldern ausgesprochen. Was den Handlungsgeldern recht ist, sollte auch den Dienstboten billig sein; streichen Sie diesen unsozialen Paragraphen. (Bravo! b. d. Soz.)

§ 469 lautet: „Unständig ist die Beschäftigung, die auf weniger als eine Woche entweder nach der Natur der Sache beschränkt zu sein pflegt, oder im voraus durch den Arbeitsvertrag beschränkt ist.“

Ein Antrag Albrecht (SD.) will hier die Fassung des Regierungsentwurfs wieder herstellen: „Unständig ist die

Gütte zu locken, brach Terzag in fanatische Lobpreisungen aus für den Indier Moto Sami, der diese Spielereien zuerst nach Deutschland gebracht und dann ein unübersehbares Heer plumper Nachahmer hervorgerufen habe. Was bei diesen langweilig und ermüdend wird, sobald man es einmal angesehen, war bei jenem hinreichend schön. Der strenge Geschäftsmann, der unerbittliche Richter, der tapfere Feldherr, die Beschweiser, der strenge Gelehrte, wie die Kinder der Erde und des Reichthums, jeder ohne Ausnahme, jeder war gleich entzückt von ihm. Kraft und Grazie vereinten sich bei diesem jungen Menschen mit einer Fertigkeit, von der unsere Jünglinge keine Ahnung haben. Was bei ihnen ein einzelnes Kunststück bildet, war bei Moto Sami nur das Jüngstlein einer Produktion. Mit den großen Fußstapeln schwang er goldene Ringe in Kreisen nach innen; mit den Daumen der Hände andere Ringe in entgegengesetzten Kreisen nach außen; auf der Stirn balancierte ein einen Sonnenstrahl, den ein chinesisches Dsch, von kleinen Vögeln besetzt, schmückte; mit den Lippen hielt er ein Blasrohr, durch welches er Erbsen nach jenen Vögeln schöß und deren nicht einen verfehlte, und während dies alles geschah, reichte er eine Handvoll Korallen, die er vorher in den Mund genommen, mit der Zunge an einen Faden, der sondann als perlender Faden herauskam. Der arme Teufel, der so viel erlernt, konnte unter geeigneter Klima nicht erragen lernen. Er starb aus Sehnsucht nach den Ufern des Ganges und nebenbei ein klein wenig an den Beweisen indischer Erkenntlichkeit, die er verschiedenen Damen aus der vornehmen Welt gegeben haben soll für ihre Herablassung zu einem Paris, wie die Handlische Chronik der Bagabunden behauptet. — Ja, lasse ich nur einer mit Weibern ein! Über hier ist meine Wohnung.“

Terzag kleine Bande, aus allerliebsten Burischen von zwölf bis sechzehn Jahren bestehend, war schon um den Tisch versammelt. Der Herr gab einen Wink, und augenblicklich wurde noch ein Gedeck für den Fremden aufgestellt. Die Küche schien von den jungen Leuten selbst, und zwar nicht schlecht besorgt zu werden: einige gingen ab und zu, volle Schüsseln herbeiholend, wobei sie sich wie kokette Mädchen gebärdeten, denen sie auch durch Paarschmaus und durch andere Teilleistungen ähnlich waren. Als betrachteten den Gast mit unverhohlener Neugier, bekauften jedes Wort, welches Terzag mit ihm wechselte, und gaben sich verbeugte Winks und Zeichen, die immer bedeutungsvoller wurden, nachdem zur Sprache gekommen, daß ihm eine Stelle eines Musikdirigenten zugebacht. Terzag, der seinen Gast zu trinken aufforderte und selbst den Wein nicht schonkte, zeigte sich mit jedem Glase zärtlicher, wobei er nur bedauerte, daß er, weil er täglich zwei aufeinanderfolgende Vorstellungen gebe, genungung sei, früher aufzutreten wie Anson, der noch einige Stunden Zeit habe!

(Fortsetzung folgt)

Beschäftigung, die nach der Natur der Sache oder im voraus durch den Arbeitsvertrag auf weniger als eine Woche beschränkt ist.

**Pauly-Cochem (Zr.)** klagt über die zu schwere Belastung des Mittelstandes, der unter den sozialen Lasten zusammenbricht. Dem Mittelstand rufe man zu: behalte und halte das Maul! (Gr. Heiterkeit.) Bei der Versicherung unständiger Arbeiter solle man ihnen wenigstens keine Schwierigkeiten machen.

Ministerialdirektor Caspar sucht die Bedenken des Vorredners zu zerstreuen.

**Leber (SD.)**: Die Kommissionsfassung ist bedeutend schlechter, der von ihr gewählte Ausdruck ist zweideutig. Es gibt Arbeiter, die Jahrzehnte hindurch bei einem Arbeitgeber beschäftigt sind, aber an jedem Sonnabend entlassen und am folgenden Montag wieder eingestellt sind, z. B. in der Expeditionenbranche. Diese und viele andere Gelegenheitsarbeiter sind durch die Kommissionsfassung sehr gefährdet. Bisher haben die unständigen Arbeiter nur in wenigen Fällen von dem Versicherungsrecht Gebrauch gemacht, und die neuen Bestimmungen werden an diesem Zustand nichts Besseres ändern; dabei wäre es bei einigermaßen gutem Willen sehr wohl möglich gewesen, die unständigen Arbeiter im wesentlichen den ständigen gleich zu stellen. Aber an dem guten Willen hapert es eben. (Lebh. Zustimmung bei den Soz.)

§ 469 wird in der Kommissionsfassung angenommen. Nach § 488 hat im Wandergewerbebetrieb der Arbeitgeber die Beiträge an die Landrentenkasse für die Zeit bis zum Ablauf des Wandergewerbescheines oder mit Erlaubnis des Kassenvorstandes für eine längere Zeit im voraus zu entrichten. Unter Ablehnung eines vom Abg. Dr. Wugdan (Wp.) begründeten fortschrittlichen Antrages auf Bestätigung von Teilzahlungen wird § 488 unverändert angenommen.

Die §§ 494 bis 520 handeln von der Versicherung der Heimarbeiter.

**Enders (Wp.)**: Es handelt sich hier um einen Sprung ins ungewisse Dunkel und die Gesetzgebung muß daher mit Vorsicht vorgehen. Sie muß Rücksicht nehmen auf die große Mannigfaltigkeit der Verhältnisse. Es ist bedauerlich, daß den Landrentenkassen, bei denen die Heimarbeiter fast durchweg versichert werden, in bezug auf Selbstverwaltung so außerordentlich schlecht gestellt werden sollen. (Weiß. links.)

**Geheimrat Spielhagen**: Der Entwurf ist durchaus von der Absicht getragen, in wirtschaftliche Verhältnisse nicht ohne zwingende Veranlassung einzugreifen.

**Mollenhuth (SD.)**: Die Heimarbeiter werden durchweg bei den Landrentenkassen versichert. Sie haben zwar Beiträge zu zahlen, dürfen aber in die Verwaltung nicht hineinreden. Die Verwaltung wird von den Großagrariern besorgt. Allenfalls können sie hin und wieder gehört werden. Die Versicherung bei der Landrentenkasse bedeutet eine schwere Benachteiligung der Heimarbeiter, gegenüber der Versicherung bei der Ortsrentenkasse. Alle unsere Anträge, den Arbeiter in der Heimindustrie zu schützen, sind abgelehnt worden. Auch das Plenum wird nach den bisherigen Erfahrungen nicht daran denken, die Heimarbeiterversicherung in großzügiger Weise zu regeln. (Lebh. Zustimmung v. d. Soz.)

**Dr. Pfeiffer (Z.)**: Auch ich habe zahlreiche Bedenken, die sich jedoch in anderer Richtung bewegen, als die des Abgeordneten Mollenhuth. Namentlich fürchte ich, daß die Bestimmungen über die Austragsgeberschüsse ohne eine geradezu unmögliche Hauskontrolle undurchführbar sein werden. Die Debatte schließt.

Es folgt die namentliche Abstimmung über § 447. Er wird mit 181 gegen 86 Stimmen bei einer Stimmenthaltung in der Fassung der Kommission angenommen. Der Zusatzantrag Brandys (W.) zu § 447 wird angenommen.

§ 447a und § 450 werden in der Kommissionsfassung angenommen, ebenso die Paragraphen über die Versicherung der Hausgewerbetreibenden bis auf § 515a.

§ 515a bestimmt, daß, wenn für einen Bezirk oder ein Gewerbe die Versicherung der Hausgewerbetreibenden bereits durch statutarische Bestimmung geregelt ist, die oberste Verwaltungsbehörde genehmigen kann, daß die statutarische Bestimmung in Geltung bleibt. Voraussetzung der Genehmigung ist, daß Auftraggeber und Hausgewerbetreibende im Bezirke ihres Versicherungsamtes ihren Betriebszweck haben und daß die den Hausgewerbetreibenden zugewiesenen Leistungen denen dieses Gesetzes mindestens gleichwertig sind.

**Dr. Eichhoff (Wp.)** befürwortet den Antrag zwischen Versicherungsamts und ihren Betriebszweck einzufügen; „oder in dem von der obersten Verwaltungsbehörde nach örtlichem Bedürfnisse bestimmten größeren Bezirke“.

**Scheidemann (SD.)**: Die Heimgewerbetreibenden sind den Landrentenkassen mit der Begründung zugewiesen, daß sie den Landarbeitern ziemlich gleich stehen; darüber kann man nur lachen. Für den freisinnigen Antrag treten wir ein, aber er genügt nicht, weil über die Beitragsleistung darin nichts gesagt ist. Deswegen beantragen wir noch hinzuzufügen: „und daß die Lasten in derselben Weise verteilt werden, wie es § 497 usw. bestimmen.“ Ich bitte Sie nicht, das anzunehmen, sondern verweise Sie darauf, daß Sie es annehmen müssen, wenn Sie nicht etwas Unbrauchbares und Undurchführbares beschließen wollen. (Sehr richtig! bei den Soz.) Das Gesetz wird sich bald als reparaturbedürftig herausstellen, die Reparaturarbeit aber wird ein neuer Reichstag vornehmen, der nicht das Angstprodukt einer verlogenen, elenden Wahlhege ist. (Gr. Lärm rechts, lebh. Bravo! bei den Soz.)

Der sozialdemokratische Antrag wird abgelehnt, der freisinnige mit großer Mehrheit angenommen.

Hierauf verträgt das Haus die Weiterberatung auf Dienstag 11 Uhr.

Schluß 6¼ Uhr.

## Aus der Partei.

**Wierzig Jahre Kampf!** Am 15. Mai konnte der Braunschweiger „Volksfreund“ auf ein vierzigjähriges Bestehen zurückblicken. Am 15. Mai 1871 gründete Wilhelm Bräke den „Volksfreund“ als politisches Wochenblatt, das als erstes dem Ausnahmefalle zum Opfer fiel. So gut es ging, hielt dann das „Braunschweigische Unterhaltungsblatt“ die Verbindungen unter den Parteigenossen aufrecht. Nach dem Fall des Sozialistengesetzes trat der „Volksfreund“ wieder in den politischen Tageskampf ein. Seit 1890 erscheint er täglich. 1907 wurde eine eigene Druckerei für das Blatt gegründet; es zählt jetzt 14 000 Leser. Wohl nur selten hat ein sozialdemokratisches Organ mit solchen Schwierigkeiten zu kämpfen gehabt, wie der „Volksfreund“. Als Redakteure waren die Genossen Becker, Kotski, Bloss, Jaech, Heymann, Calver, Herzberg und Friedrich tätig; gegenwärtig wird die Redaktion von den Genossen Richard Wagner und Otto Günther geführt. Die Genossen August Wesemeier und Brenner verübten gegenwärtig Gefängnisstrafen, die ihnen aus Anlaß der Wahlrechtskämpfe in Braunschweig zudiktiert wurden. In Gefängnisstrafen wurden im ganzen 9 Jahre verhängt. Die Geldstrafen betragen bisher etwa 20 000 M. Die vom „Volksfreund“ ausgestreute Saat hat reiche Früchte getragen.

„Die Sozialdemokratie, wie sie lebt und lebt.“ Die umfangreiche Sammlung von Schmähchriften gegen die Sozialdemokratie ist um eine Nummer bereichert worden. Unter obigem Titel ist im Verlag von Otto Elsner, Berlin, eine Flugchrift erschienen, deren Verfasser sich „Arminius“ nennt, weil er sich vermutlich schämt, sein Nachwort mit seinem wirklichen Namen zu decken. Nach der Reichsverbandspresse sind in der Schrift Ausprüche sozialdemokratischer Führer und Blätter zusammengestellt, also eine Art Zitatensack. Die „Deutsche Zeitung“ meint selbst, daß diese Ausprüche meist bekannt sind; weil sie aber überschüssig zusammengestellt wurden, können sie im Wahlkampf gute Dienste leisten. Die Schrift ist zur nächsten Massenverbreitung bestimmt und vermutlich werden die Wählermassen in der nächsten Zeit mit diesen aus dem Zusammenhang gerissenen Zitaten überschwemmt werden.

## Bewerkschaftsbewegung.

**Lohnunterschiede der Bergarbeiter zu Kohlfurt.** Die Arbeiter der Grube zur „Stadt Görlich“ (Eigentum der Stadt Görlich) in Kohlfurt legten der Verwaltung im April einen Tarif vor, der von der Verwaltung abgelehnt wurde. Der Arbeiterausschuß, der beim Grubenvorstand in Görlich vorstellig wurde, bekam eine ausweichende Antwort. Die Belegschaft beschloß darauf die Kündigung einzureichen. Und die Ortsverwaltung des Bergarbeiterverbandes gab Kündigungszettel heraus. Jetzt nun hat die Direktion die gesamte Ortsverwaltung des Bergarbeiterverbandes und den Anknüpfungspunkten unter Auszahlung von sechs Schichten Arbeitslohn sofort entlassen. Die Verwaltung glaubte damit genügt der Bewegung Einhalt zu gebieten. Die Arbeiter wollten sofort die Arbeit einstellen, nur auf Ermahnung des Angestellten des Bergarbeiterverbandes ist die Arbeit nicht sofort eingestellt worden. Die gesamte Belegschaft unter Tage hat aber die Kündigung unterschrieben und am Sonnabend der Grubenvorwaltung eingereicht. Zuzug nach Kohlfurt ist daher fernzuhalten.

**Die Tarifbewegung der Bauarbeiter in Kassel** ist nunmehr zum Abschluß gebracht und deshalb die Sperre aufgehoben worden. Die maßgebenden Firmen der Branche haben den Forderungen des Metallarbeiterverbandes im wesentlichen entsprochen und mit den übrigen Kleinmeistern hofft der Verband nach und nach fertig zu werden.

**Zum Streit auf Zeche „Glückauf-Zeche“.** Auch die neuerdings von der Belegschaft unternommenen Schritte zur Beilegung des Streiks sind gescheitert. Die Direktion hat die neu gewählte Kommission zwar empfangen, doch erklärte sie ihr, das Doppelnummernsystem werde nicht zurückgezogen, ein solches Zugeständnis mache man einer Belegschaft nicht, die seit sieben Wochen im Streit liege. Der Lohn für sechs Schichten, der als Kontraktbruchstrafe einbehalten worden ist, werde nicht zurückgezahlt, denn der Abzug sei gesetzlich begründet. Und darüber, daß nach erfolgter Wiederanfahrt Maßnahmen nicht vorgenommen werden sollten, bestimme die Verwaltung allein. Viele Streifen sollten übrigens schon zu Bruch gegangen sein. Aber die Verwaltung bleibt hartnäckig. Sie hat selbst die gesetzlichen Bestimmungen nicht eingehalten. Sie wollte der Belegschaft Neuerungen aufdrängen, ohne der Belegschaft die Frist zur Kündigung zu gewähren, wie das nach den geltenden Bestimmungen notwendig gewesen wäre. Weil aber die Verwaltung willkürlich handelte, soll nun die Belegschaft wegen Kontraktbruchs bestraft werden. Anzutreffend ist der Einwand, daß man einer Belegschaft, die sieben Wochen im Streit steht, ein solches Zugeständnis nicht machen könne. Die Belegschaft hat sofort um Verhandlungen nachgesucht, aber die Verwaltung hat sich nicht darauf eingelassen. Jetzt tut sie so, als ob die Belegschaft 7 Wochen blind- und planlos gestreikt habe und nicht verhandeln wolle. In geheimer Abstimmung schloß die Belegschaft im Streit weiter zu beharren.

**Tarifverhandlungen im Baugewerbe in Mainz.** Seit der Bauarbeiterausperrung ist fast ein Jahr verstrichen, ohne daß die Mainzer Bauherren sich bequemen hätten, den Frankfurter Schiedsgericht anzuvertrauen. Noch in voriger Woche führten Tarifverhandlungen mit einer Firma dazu, daß 160 Maurer die Arbeit niederlegten. Jetzt endlich hat der Unternehmerverband der Organisation erklärt, daß er bereit sei, einen Tarif auf Grund des Frankfurter Schiedsgerichts abzuschließen.

**Die Aussperrung in Dänemark.** Die seit langer Zeit geführten Vergleichsverhandlungen mit dem Klemperer-Verband wurden gestern ohne Ergebnis abgebrochen. Infolgedessen tritt heute die vom Arbeitgeberverband angeordnete Erweiterung der Aussperrung von 14 000 auf 40 000 Arbeiter in Kraft.

## Soziales.

**Ruhezeiten der Bahunterhaltungsarbeiter.** Wegen der Ruhezeiten der Bahunterhaltungsarbeiter hat der Minister der öffentlichen Arbeiten v. Breitenbach an die Kgl. Eisenbahndirektionen einen Erlaß gerichtet, in dem es heißt, es sei bei ihm zur Sprache gebracht worden, daß die Bahunterhaltungsarbeiter nach vollendetem (spät abends oder nachts endendem) Abfuhrdienst im Betriebe oder der Bahnbewachung zweilen nur eine ungenügende Ruhe erhielten, da sie am anderen Morgen bereits wieder zur üblichen Zeit zur Rottenarbeit antreten müßten. Die Dienstdauervorschriften bestimmten zwar nicht ausdrücklich, welche Ruhezeit in Fällen dieser Art zu gewähren sei; es liege aber in ihrer Absicht, daß den Arbeitern auch beim Rücktritt aus dem Abfuhrdienst in die Rotten stets eine ausreichende Ruhe gewährt werde, die im richtigen Verhältnis zur Dauer und Schwere der vorangegangenen und folgenden Dienstverrichtungen stehen müsse. Eine Lohnempfehlung dürfe für die Arbeiter hierdurch nicht entstehen.

## Aus dem Gerichtssaal.

**Ein reines Ehrenschloß.** Wegen Mißbrauchs der Amtsgewalt wurde der Polizeisergeant Werner von der Bromberger Strafkammer zu zwei Wochen Gefängnis verurteilt. Er hatte einer Prostituierten Gewalt angetan und einen Kaufmann genötigt und beleidigt. Die Verhandlung fand hinter verschlossenen Türen statt.

## Aus Nah und Fern.

**Behördliche Organe im Dienste der Konservativen.** Die Konservativen nutzen ihre politische Macht im Staate struppestlos dazu aus, den amtlichen Apparat für ihre Interessen dienlich zu machen. Einen neuen Nachweis dafür bringt unser Königlicher Parteiorgan durch die Veröffentlichung des folgenden Schreibens:

Hausfelde, den 14. März 1911.

**Werter Herr.** Für unsere konservative Partei ist es von größter Wichtigkeit, daß alle freisinnigen Zeitungen aus unsern Häusern ferngehalten werden. Es ist also ein großer Erfolg gegen unsere Partei, wenn das „Königsberger Tageblatt“ abonniert wird. Sie wollen gefälligst mit ganzer Energie dahin wirken, daß Ihre Mitbe-

wohner nur die „Neuesten Nachrichten“, welche ebenso billig sind, schon jetzt bei der Zeitungsbestellung abonneren und auch bei dieser Zeitung immer bleiben.

Sie können ja vielleicht beim Briefträger erfahren, wer das „Königsberger Tageblatt“ hält und nehmen dann mit jedem dieser Abonnenten Rücksprache.

Besten Gruß  
Rub. Schwarz.

Der Versender dieses Schreibens ist seines Zeichens Amtsvorsteher und die Empfänger sind „seine“ Gemeindevorsteher. Man kann ohne weiteres annehmen, daß der Amtsvorsteher von Hausfelde nicht der einzige ist, der in dieser Weise auf den Abonnentenfang für die konservative Presse geht. Derselbe Partei aber, für die der amtliche Apparat Dienst tut, kann gegenwärtig nicht genug in Enttäuschung machen über den angeblichen Mißbrauch der Kantentassen durch die Sozialdemokratie.

**Zimmer standesgemäß.** Der „Pravo libu“ veröffentlicht folgendes Kulturdokument:

Dienstbefehl Z. 152.

In der Nacht vom 1. zum 2. Mai wird von Brünn nach Wien Staatsbahnhof ein Sonderzug von Pferden des Hofs nach dem beigefügten Fahrplan mit Anschluß von Radrub abfahren. Mit diesem Zuge werden 25 Stück Hofpferde in sechs Stallwagen und ein Hofbeamter im Wagen B (II. Klasse) fahren. Das Heizhaus in Wien wird für diesen Zug nach Brünn eine Maschine Serie 23 oder 25 liefern.

Den Dienstvorständen wird aufgetragen, alles Nötige für einen sicheren Transport dieses Sonderzuges zu veranlassen. Der Empfang dieses Dienstbefehls ist telegraphisch dem Verkehrschef nach Wien zu melden.

Auf derselben Bahn ist vor kurzer Zeit bei Wildenschwert ein Eisenbahnunglück passiert, dem sechs Bahnbeamte zum Opfer fielen. Hervorgehoben wurde das Unglück, weil man einen Bremser weggenommen hatte, um Kosten zu sparen. Die fälschlichen Hofpferde wurden besser vor eventuellen Unfällen behütet.

**2 Personen ertrunken.** Einer Meldung aus Eibing zufolge sind infolge Kenterns eines Bootes auf dem Eibingfluß ein junger Mann und ein junges Mädchen ertrunken.

**Ein Oberprimaner beim Speerwerfen getötet.** In Bern war eine Turnergruppe von Gymnasialisten mit Speerwerfen beschäftigt. Je zwei Gymnasialisten schleuderten einander Speere zu. Hierbei drang ein Speer dem 19jährigen Oberprimaner Genge, einem Sohn des Oberlehrers Dr. Genge, in den Kopf, so daß der bedauernswerte junge Mann nach kurzer Zeit starb.

**Eine Familie vergiftet.** Die Frau eines Bauern in Krakau vergiftete das Mittagessen, von welchem sie, ihr Mann und ihre beiden Kleinkinder aßen. Die ganze Familie ist tot.

**Zwei Schiffe untergegangen.** Aus St. Johns in Newfoundland wird gemeldet: Ein französischer Fischerschoner ist mit 22 Mann untergegangen. — Das französische Schiff „Wilhelm Tell“ ist infolge Zusammenstoßes mit einem Eisberge gescheitert; elf Mann sind ertrunken.

**Der Halbmond von Marokko.** Das Schen aller respektablen Bürger, das leere Knopfloch des Frackes mit irgend einem glänzenden „Spielzeug“ zu schmücken, hatten sich seit einiger Zeit mehrere Pariser Gauner zunutze gemacht. Die Geschäftskundigen gründeten einen Orden, den „Halbmond von Marokko“, und alle zahlungsfähigen Spieler konnten schon für 30 Frank die Heidenbrust schmücken. Natürlich weigerte sich die Gesellschaft durchaus nicht, wenn sich Dumme ihre „Verlosterung“ etwas mehr kosten lassen wollten. Daneben wurde noch ein schwinghafter Handel mit Diplomen getrieben, die zahlungsfähigen Industriellen ihre hervorragende Tüchtigkeit bezeugten. Das Geschäft ging ganz vorzüglich. Filialen wurden in verschiedenen Städten Frankreichs eingerichtet, um dem Ansturm der Ordenswütigen genügen zu können. Was Wunder, daß der Staat, dessen eigene Ordensauszeichnungen bedenklich im Kurle sanken, sich auf die unangenehme Konkurrenz sah. So beschlagnahmte denn die Pariser Polizei bei einem der Gründer des marokkanischen Ordens den ganzen Vorrat, gegen dreitausend Diplome und eine große Menge Ordensauszeichnungen. Mehrere „Gründer“ wurden hinter Schloß und Riegel gesetzt, wo sie über die Dummheit ihrer Mitmenschen philosophische Betrachtungen anstellen können.

## Literarisches.

**Zum Kapitel Kritiker und Künstler** liefert die „Neue Musik-Zeitung“ in Stuttgart in Heft 14 einen interessanten Beitrag. Der namhafte Musikkritiker und Pianist Prof. Dr. Karl Fuchs in Danzig erhebt einen auffallend scharfen Protest gegen den bekannten Klavierpieler Frederic Lamond in seiner Eigenschaft als gefeierter Beethoven-Interpret. Die Ausführungen seines Artikels „Der gemißhandelte Beethoven“, der Aufsehen erregt wird, sind durch Notenbeispiele ergänzt und bieten auch allgemein Beachtenswertes. Lehrreich ist in dem gleichen Heft der Artikel „Versuch einer schematischen Konstruktion des Konzerts“, in dem die Frage und Lösung der Musik behandelt wird. Ein Stammbuchblatt von J. S. Bach, sowie ein schönes altes Bild von Gluck seien weiter genannt. Aus Heft 15 heben wir die Studie „Die Kunst des Transponierens“ hervor. Edmund Singers Memoiren, sowie der musikalische Roman „Pianisten“ werden fortgesetzt. Eine große Zahl flott geschriebener Berichte aktueller Art ergänzen die größeren wertvollen Aufsätze. Heft 15 liegt als Gratisgabe ein weiterer Bogen der ausgezeichneten, reich illustrierten Musikgeschichte von Rich. Batka bei. Von den Musikstücken sei auf den originellen brasilianischen Tango-Lanz in Heft 14 hingewiesen, Heft 15 bringt ein umfangreiches Stück Schubertiana für Klavier, Bioline und Violoncello. Die auf der Höhe ihrer Aufgabe stehende Zeitschrift ist jedermann zu empfehlen. Probehefte gratis durch den Verlag von Carl Grüniger in Stuttgart.

**Das kommunale Wahlrecht.** Von Paul Hirsch und Hugo Lindemann. Zweite ergänzte Auflage. Berlin 1911. Buchhandlung Vorwärts. Preis 1 Mk., Vereinsausgabe 40 Pf. Von dieser Schrift, die das erste Heft der unter dem Sammeltitel „Sozialdemokratische Gemeindepolitik“ erscheinenden kommunalpolitischen Abhandlungen bildet, ist eine neue Auflage erschienen, die durch die inzwischen veränderten Gesetze bedingten Änderungen berücksichtigt und auf die wichtigsten oberverwaltungsgerichtlichen Entscheidungen der letzten Jahre Bezug nimmt. Das Heft behandelt — abgesehen von einem allgemeinen Überblick über die grundlegenden Bestimmungen der kommunalen Wahlgesetze — den Rechtszustand in den einzelnen Bundesstaaten. Es belehrt die Leser nicht nur über das bestehende Recht, sondern ermöglicht auch Vergleiche zwischen den Verhältnissen in den Einzelstaaten, die in agitatorischer Beziehung recht wertvoll sind. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Verantwortlicher Redakteur: Johannes Stelling.  
Verleger: F. H. Schwarz. Druck: Frieda Meyer u. Co.  
Sämtlich in Lübeck.

